

Bekanntmachung

Die 02. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport findet am Dienstag, den 23.02.2016 statt.

Beginn: 16:15 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 26.01.2016
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Schulkapazitäten ausbauen
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0160/2015
- 4.2 Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130 zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025
Vorlage: ZU 0001/2015

Bewerbung Stralsunds als Kulturhauptstadt Europa 2025
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0273/2014
- 4.3 Konzept zum Eisenbahnmuseum
- 4.4 Sachstand Sportförderrichtlinie
- 4.5 Umsetzung "Einarbeitung Ehrenamt in Strelapass" - Sachstand
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. An Christin von Allwörden
stellv. Vorsitzende

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.01.2016
Beginn: 16:15 Uhr
Ende 17:25 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Maik Hofmann

stellv. Vorsitzende/r

Frau Nicole Dibbern

Mitglieder

Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kathrin Ruhnke
Frau Margret Schüler
Herr Maximilian Schwarz

ab 16:20 Uhr

Vertreter

Frau Brigitte Kraska-Röll
Herr Henry Wiese

Vertretung für Frau von Allwörden
Vertretung für Frau Fechner

Protokollführer

Frau Constanze Schütt

von der Verwaltung

Herr Holger Albrecht
Frau Sylvia Lieckfeldt
Herr Mario Friedrichs
Herr Wolfgang Spitz
Herr Jörn Tuttlies
Frau Diana Westphal

Gäste

Herr Eckehard Nitschke

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 01.12.2015
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Musikschulgebührensatzung 2015
Vorlage: B 0002/2015

- 3.2** Bibliothekssatzung, Benutzungsbedingungen und Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0007/2015
- 3.3** Neufestlegung der Aufnahmekapazitäten an den allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Stralsund zum Schuljahr 2016/2017
Vorlage: B 0073/2015
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Bürgerschaftsbeschluss-Nr.: 2014-V-01-1080 "50/50 Energiesparen an Schulen"
Vorlage: ZU 0104/2014
- Änderungsantrag zu TOP 12.1 Projekt „50/50 Energiesparen an Schulen“
Vorlage: AN 0013/2014
- 4.2** Zusammenarbeit mit der Stadt Binz für Ironman-Triathlon prüfen
Einreicher: Dr. Ronald Zabel
Vorlage: AN 0149/2015
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen oder Ergänzungen bestätigt.

Herr Wiese wird durch Herrn Hofmann vereidigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 01.12.2015

Die Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 01.12.2015 wird mehrheitlich bestätigt.

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Musikschulgebührensatzung 2015
Vorlage: B 0002/2015

Herr Spitz informiert die Anwesenden über die überarbeitete Vorlage nach den Beratungen in den Ausschüssen „Bildung, Hochschulen, Kultur und Sport“ und „Finanzen und Vergabe“.

Herr Wiese erfragt, ob ein Rückgang der Einnahmen aufgrund von möglichen zunehmenden Abmeldungen wegen der geplanten Verteuerung eingeplant und eingepreist ist.

Herr Spitz gibt bekannt, dass ein solcher Rückgang der Einnahmen nicht eingeplant ist. Weiterhin führt Herr Spitz aus, dass durch viele Aktivitäten des Musikschulverbandes Fördermittel vom Landesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur fließen werden, wodurch eine Konsolidierung im erforderlichen Umfang erreichbar sein sollte.

Auf die Frage von Frau Dr. Carstensen schildert Herr Spitz, dass er die Frage nicht beantworten kann, ob die Anzahl der auswärtigen Nutzer abnehmen wird.

Frau Kraska-Röll informiert sich, wie der Vergleich der Gebühren zu anderen Musikschulen ist.

Herr Spitz erläutert, dass ein Vergleich mit anderen Musikschulen in der Anlage beigefügt ist. Die Gebühren der Stralsunder Nutzer werden unterdurchschnittlich und die der Auswärtigen deutlich höher sein.

Herr Wiese erkundigt sich über die Höhe der Fördermittel, die es vorher noch nicht gab.

Herr Spitz stellt dar, dass die Musikschule für Projekte gefördert wird und dadurch seit einigen Jahren kontinuierlich ca. 206,0 TEUR erhält. Durch sehr viele Gespräche mit der Landesregierung konnte eine moderate Steigerung dieser Mittel erreicht werden; zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch keine Aussage zum Umfang gemacht werden.

Herr Wiese teilt mit, dass die Fraktion Bündnis '90/Die Grünen gegen die Beschlussvorlage ist, Gebühren der Musikschule vom Wohnsitz abhängig zu machen. Vielmehr sollten das Einkommen und andere soziale Aspekte dafür relevant sein.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0002/2015 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 3 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 3.2 Bibliothekssatzung, Benutzungsbedingungen und Entgeltordnung der
Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund**
Vorlage: B 0007/2015

Frau Lieckfeld erläutert, dass ein Abonnement-Modell in die Satzung eingearbeitet ist und über die Benutzungsordnung informiert wird, dass dies nur in Kombination mit einer Mitgliedschaft über 2 Jahre Anwendung findet.

Frau Dr. Carstensen erfragt, ob es weiterhin eine Information gibt, wenn der Rückgabetermin versäumt wurde.

Frau Lieckfeld antwortet, dass es diese Mahnung weiterhin geben wird.

Herr Hofmann informiert sich, ob Menschen mit Migrationshintergrund eine Kostenbefreiung genießen.

Frau Lieckfeld erörtert, dass Migranten mit Aufenthaltsgestattung die Bibliothek kostenlos nutzen dürfen. Diese Nutzung ist für drei Monate befristet; nach Ablauf der Zeit ist ein Nachweis über den Aufenthaltsstatus notwendig. Bei einer Aufenthaltserlaubnis ist die ermäßigte Jahresgebühr fällig.

Herr Hofmann teilt mit, dass die Verdreifachung der Gebühren nur dann gilt, wenn alle drei Komponenten genutzt werden.

Frau Lieckfeld bestätigt diese Aussage und verweist auf die Kombinierbarkeit der benötigten Bestandteile, sowie die günstigere Abonnement-Lösung aller Teile.

Auf die Frage von Frau Schüler gibt Frau Lieckfeld bekannt, dass die Kooperationspartner verschiedene Schulen und Kindergärten sind.

Herr Wiese merkt an, dass die Bürgerinitiative viel bewirkt hat.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0007/2015 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3.3 Neufestlegung der Aufnahmekapazitäten an den allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Stralsund zum Schuljahr 2016/2017
Vorlage: B 0073/2015

Frau Westphal führt an, dass die Anpassung der Aufnahmekapazitäten eine Formsache des Schulträgers ist, da jährlich analysiert wird, ob mehr Klassen beschult werden müssen. Die Einführung der „Deutsch als Zweitsprache-Klassen“ findet Berücksichtigung.

Frau Dibbern erfragt, ob zukünftig die vorhandenen Kapazitäten ausreichen werden. Frau Westphal schildert, dass der Grundschulbedarf für 2016 trotz der hohen Geburtsstärke gedeckt werden kann. Für die Orientierungsphase in vier Jahren ist die Stadtverwaltung zurzeit angehalten, eine Lösung zu den hier erwarteten Kapazitätsengpässen zu finden. Asylbewerberkinder können momentan aufgrund der Altersunterschiede gut in den Restkapazitäten untergebracht werden.

Frau Dibbern informiert sich, was mit der von der Volkshochschule genutzten Etage der Schule in Andershof geschehen wird.

Frau Westphal legt dar, dass ihr letzter Informationsstand der aus der Zeitung sei. Demnach überlegt die Volkshochschule sich woanders neue Räumlichkeiten anzumieten.

Herr Albrecht ergänzt, dass eine Kündigung wegen Eigenbedarf angedacht ist.

Auf die Frage von Herrn Hofmann erläutert Frau Westphal, dass im gymnasialen Schulbereich die Schülerzahlen insgesamt zunehmen. Im Schulzentrum am Sund ist jeder Raum ein Klassenraum, welcher dafür nutzbar ist. Somit kommt es zur Doppelnutzung der Zimmer, was bedeutet, dass Zimmer sowohl als Klassen-, als auch Fachunterrichtsraum genutzt werden. Die Vorgehensweise ist mit den Schulleitern abgestimmt.

Herr Tuttlies informiert weiterhin ausführlich über den Stand der Beschulung und die Situation in Stralsund und dem Umland.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0073/2015 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Bürgerschaftsbeschluss-Nr.: 2014-V-01-1080 "50/50 Energiesparen an Schulen"

Vorlage: ZU 0104/2014

**Änderungsantrag zu TOP 12.1 Projekt „50/50 Energiesparen an Schulen“
Vorlage: AN 0013/2014**

Herr Tuttlies informiert über die aktuelle Personalsituation der Stadtverwaltung und die Abwesenheit der für das Thema zuständigen Klimaschutzmanagerin.

Er fasst die bisherige Entstehung und das Ziel des Themas zusammen. Des Weiteren stellt Herr Tuttlies die Umsetzung eines solchen Programms durch den Landkreis Vorpommern-Rügen vor, bei dem Fördermittel beantragt wurden. Dabei wurde an den Schulen mit Schülern, Lehrern und Hausmeistern gearbeitet und mögliche Energiesparmaßnahmen entwickelt. Herr Tuttlies wird die Maßnahmen schriftlich zusammenfassen und dann den Ausschuss informieren.

Frau Dibbern erkundigt sich, ob der Landkreis bereits weiß, wie die Umsetzung erfolgen soll. Herr Tuttlies schildert, dass der Landkreis bereits einen Beschluss gefasst hat und festgelegt wurde, dass während der Projektlaufzeit von zwei oder drei Jahren das Vorhaben an fünf Schulen durchgeführt wird.

Auf die Frage von Herrn Wiese erläutert Herr Tuttlies, dass das Projekt des Landkreises Vorpommern-Rügen bereits in Umsetzung ist und analysiert wird, welche Vorhaben an den einzelnen Schulen getroffen werden. Eventuell gibt es dahingehend bereits Ergebnisse, jedoch fand noch kein Gespräch mit dem zuständigen Bearbeiter des Landkreises statt.

zu 4.2 Zusammenarbeit mit der Stadt Binz für Ironman-Triathlon prüfen

Einreicher: Dr. Ronald Zabel

Vorlage: AN 0149/2015

Herr Albrecht erklärt, dass der Oberbürgermeister Gespräche mit der Gemeinde Binz geführt hat und diese erfolgreich waren. Eine Teilstrecke des Triathlons wird durch die Hansestadt Stralsund führen. Der Veranstalter teilte jedoch mit, dass für 2016 die Streckenführung bereits festgelegt war und diese unveränderbar sei. Eine Durchführung des Vorhabens soll 2017 erfolgen.

Herr Hofmann erkundigt sich, wie die Streckenführung in Stralsund sein soll.

Herr Albrecht führt aus, dass die Strecke für das Laufen oder Fahrradfahren zuerst über die Brücke geplant war, woraufhin eine Schleife gelaufen oder gefahren und somit der Rückweg angetreten wird. Der Veranstalter empfand die dafür notwendigen Straßensperrungen als zu hohen Aufwand, sodass ein Streckenverlauf durch Stralsund das aktuelle Ergebnis der Planung ist. Die Teildisziplin Schwimmen war bisher kein Thema gewesen.

Auf eine weitere Frage von Herrn Hofmann schildert Herr Albrecht, dass mit dem Straßenbauamt verhandelt werden müsse und somit keine Kosten entstehen würden.

Frau Dibbern erfragt, wann der nächste Triathlon stattfinden wird und wann die Verhandlungen des Triathlons für 2017 vonstattengehen werden.

Herr Albrecht legt dar, dass jedes Jahr ein Triathlon stattfindet und der für 2016 noch erfolgen wird. Die Verhandlungen für 2017 erfolgen direkt im Anschluss an den Triathlon 2016.

zu 5 Verschiedenes

Frau Dr. Carstensen erfragt, ob es Probleme bei der Fusion der Jugendkunstschulen gibt. Herr Hofmann erläutert die momentane Situation dieser Vereine. Weiterhin führt er aus, dass er die E-Mail mit den Informationen über das Thema an alle Mitglieder des Ausschusses weitergeleitet wird.

Eine Wiedervorlage dieses Themas erfolgt in der Sitzung am 05.04.2016.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Maik Hofmann
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt
Protokollführung

Titel: Schulkapazitäten ausbauen

Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	01.12.2015
Einreicher:	von Allwörden, Ann Christin		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Kapazitätserweiterung des Schulzentrums am Sund und der Burmeister-Regionalschule mit erhöhter Intensität voranzutreiben. Die Prioritätenplanung der Verwaltung ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Nach aktuellen Prognosen muss die Kapazität der Orientierungsstufen ab 2017/2018 angepasst werden, um die Beschulung aller Stralsunder Schüler ab Klasse 5 sicherzustellen.

Deckungsquelle: TH 10/15

Ann Christin von Allwörden
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.8

Schulkapazitäten ausbauen

Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0160/2015

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Kapazitätserweiterung des Schulzentrums am Sund und der Burmeister-Regionalschule mit erhöhter Intensität voranzutreiben.
Die Prioritätenplanung der Verwaltung ist entsprechend anzupassen und die erweiterte Prioritätenliste federführend dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sowie dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe mitberatend bis Mai 2016 vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 2015-VI-10-0317

Datum: 10.12.2015

Im Auftrag

gez. **Kuhn**

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 10.12.2015

Zu TOP : 9.8

Schulkapazitäten ausbauen

Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0160/2015

Frau von Allwörden begründet den Antrag ausführlich.

Dabei stellt sie den Antrag, in ihrem bereits vorliegenden Antrag den Satz 2 durch folgenden Satz zu ersetzen:

Die Prioritätenplanung der Verwaltung ist entsprechend anzupassen und die erweiterte Prioritätenliste federführend dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sowie dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe mitberatend bis Mai 2016 vorzulegen.

Nach einer umfassenden Diskussion beantragt Herr Quintana Schmidt eine Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport.

Herr Dr. von Bosse stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Beratung und Abstimmung.

Der Präsident stellt den Antrag auf Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt Herr Paul den vorliegenden Antrag einschließlich der von Frau Allwörden genannten Änderung wie folgt zur Abstimmung:

Pause 18:15 Uhr bis 18:45 Uhr

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Kapazitätserweiterung des Schulzentrums am Sund und der Burmeister-Regionalschule mit erhöhter Intensität voranzutreiben.

Die Prioritätenplanung der Verwaltung ist entsprechend anzupassen und die erweiterte Prioritätenliste federführend dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sowie dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe mitberatend bis Mai 2016 vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2015-VI-10-0317

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 07.01.2016

TOP Ö 4.1

**Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 02.02.2016**

**Zu TOP : 4.2
Schulkapazitäten ausbauen
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0160/2015**

Unter Tagesordnungspunkt 2 zurückgezogen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. Gaby Ely / Sitzungsdienst

Stralsund, 10.02.2016

I

(Gesetzgebungsakte)

BESCHLÜSSE

BESCHLUSS Nr. 445/2014/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 16. April 2014

zur Einrichtung einer Aktion der Europäischen Union für die „Kulturhauptstädte Europas“ im Zeitraum 2020 bis 2033 und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1622/2006/EG

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 167 Absatz 5 erster Gedankenstrich,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,

nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen ⁽¹⁾,

gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren ⁽²⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) strebt eine immer engere Union der Völker Europas an und überträgt der Union u. a. die Aufgabe, einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt bei gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes zu leisten. In dieser Hinsicht unterstützt und ergänzt die Union erforderlichenfalls die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Kenntnis und der Verbreitung der Kultur und der Geschichte der Völker Europas.
- (2) Die Ziele für die künftigen Tätigkeiten der Europäischen Union im Bereich Kultur sind in der Mitteilung der Kommission vom 10. Mai 2007 über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung festgelegt, die der Rat mit seiner Entschließung vom 16. November 2007 ⁽³⁾ und das Europäische Parlament mit seiner Entschließung vom 10. April 2008 ⁽⁴⁾ gebilligt haben. Mit diesen Tätigkeiten sollen die kulturelle Vielfalt und der interkulturelle Dialog, die Kultur als Katalysator für Kreativität im Rahmen der Strategie für Wachstum und Beschäftigung und die Kultur als wesentlicher Bestandteil der internationalen Beziehungen der EU gefördert werden.
- (3) Das am 18. März 2007 in Kraft getretene Übereinkommen der Unesco zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, bei dem die Union Vertragspartei ist, soll die kulturelle Vielfalt erhalten und fördern, die Interkulturalität begünstigen und das Bewusstsein für den Wert der kulturellen Vielfalt auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene stärken.

⁽¹⁾ ABl. C 113 vom 18.4.2012, S. 17 und ABl. C 17 vom 19.1.2013, S. 97.

⁽²⁾ Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 12. Dezember 2013 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht) und Stellungnahme des Rates nach erster Lesung vom 24. März 2014 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht). Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 16. April 2014 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

⁽³⁾ ABl. C 287 vom 29.11.2007, S. 1.

⁽⁴⁾ ABl. C 247 E vom 15.10.2009, S. 32.

- (4) Mit dem Beschluss Nr. 1622/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾ wurde eine Aktion zur Förderung der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ für die Jahre 2007 bis 2019 eingerichtet.
- (5) Die Auswertung der Initiative „Kulturhauptstädte Europas“ wie auch die öffentliche Konsultation zur Zukunft dieser Aktion über 2019 hinaus haben ergeben, dass sich im Laufe der Zeit zu einem der ehrgeizigsten kulturellen Projekte Europas entwickelt hat und zu den Aktionen zählt, die bei den europäischen Bürgerinnen und Bürgern höchstes Ansehen genießen. Es sollte daher für den Zeitraum 2020-2033 eine neue Aktion eingerichtet werden.
- (6) Neben den ursprünglichen Zielen der Initiative „Kulturhauptstädte Europas“, die darin bestehen, den Reichtum und die Vielfalt der europäischen Kulturen sowie die Gemeinsamkeiten dieser Kulturen herauszustellen und einen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verstehen der europäischen Bürger zu leisten, haben die mit dem Titel „Kulturhauptstadt Europas“ (im Folgenden „Titel“) ausgezeichneten Städte nach und nach eine neue Dimension ins Spiel gebracht, indem sie die mit der Veranstaltung verbundene Hebelwirkung genutzt haben, um ihre Entwicklung im weiteren Sinne entsprechend ihren jeweiligen Strategien und Prioritäten anzukurbeln.
- (7) Die Ziele der mit diesem Beschluss eingerichteten Aktion sollten sich mit denjenigen des mit der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽²⁾ eingerichteten Programms „Kreatives Europa“ decken, das auf die Wahrung, Entwicklung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas, die Förderung des kulturellen Erbes Europas sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Kultur- und Kreativsektors, insbesondere des audiovisuellen Sektors, mit Blick auf die Förderung intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums abzielt. Die Erreichung dieser Ziele trägt auch dazu bei, das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Kulturraum zu verstärken und den interkulturellen Dialog sowie das gegenseitige Verständnis zu fördern.
- (8) Zur Verwirklichung solcher Ziele sollten sich die mit dem Titel ausgezeichneten Städte darum bemühen, einerseits ihre Kultur- und Kreativbranchen und andererseits Bereiche wie Bildung, Forschung, Umwelt, Stadtentwicklung und Kulturtourismus miteinander zu vernetzen. In der Vergangenheit hat sich insbesondere gezeigt, dass die „Kulturhauptstädte Europas“ der lokalen Entwicklung und dem Kulturtourismus starke Impulse verleihen können, wie dies in der Mitteilung der Kommission vom 30. Juni 2010 mit dem Titel „Europa — wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus“ hervorgehoben wird, die vom Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 12. Oktober 2010 begrüßt und vom Europäischen Parlament in seiner Entschließung vom 27. September 2011 ⁽³⁾ gebilligt wurde.
- (9) Mit dem Titel ausgezeichnete Städte sollten zudem die soziale Inklusion und Chancengleichheit fördern und so stark wie möglich darauf hinwirken, dass eine möglichst große Bandbreite aller Teile der Zivilgesellschaft an der Vorbereitung und Durchführung des Kulturprogramms beteiligt ist, wobei besonderes Augenmerk auf junge Menschen, Randgruppen und benachteiligte Gruppen gelegt werden sollte.
- (10) Aus der Auswertung und der öffentlichen Konsultation geht außerdem deutlich hervor, dass die Initiative „Kulturhauptstädte Europas“ einen vielfältigen Nutzen haben kann, wenn sie umsichtig geplant wird. Sie bleibt vorrangig eine kulturelle Initiative, kann aber auch einen beträchtlichen sozialen und wirtschaftlichen Nutzen erbringen, besonders dann, wenn sie in eine langfristige, kulturpolitisch ausgerichtete Entwicklungsstrategie der betreffenden Stadt eingebunden wird.
- (11) Die Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ war auch mit großen Herausforderungen verbunden. Die Veranstaltung eines ganzjährigen Kulturprogramms ist eine anspruchsvolle Aufgabe, und einige Städte, denen der Titel verliehen wurde, konnten das damit einhergehende Potenzial besser nutzen als andere. Diese Aktion sollte daher weiter ausgebaut werden, damit alle Städte den größtmöglichen Nutzen aus dem verliehenen Titel ziehen können.
- (12) Der Titel sollte auch weiterhin Städten jedweder Größe vorbehalten bleiben; die Städte sollten jedoch weiterhin die umliegenden Regionen miteinbeziehen dürfen, um ein größeres Publikum anzusprechen und die Ausstrahlungswirkung zu erhöhen.
- (13) Der Titel sollte weiterhin auf der Grundlage eines speziell ausgearbeiteten Kulturprogramms mit starker europäischer Dimension verliehen werden. Dieses Kulturprogramm sollte in eine Langzeitstrategie mit nachhaltigen Wirkungen für die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung vor Ort eingebunden werden.

⁽¹⁾ Beschluss Nr. 1622/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung Kulturhauptstadt Europas für die Jahre 2007 bis 2019 (ABl. L 304 vom 3.11.2006, S. 1).

⁽²⁾ Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1718/2006/EG, Nr. 1855/2006/EG und Nr. 1041/2009/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 221).

⁽³⁾ ABl. C 56 E vom 26.2.2013, S. 41.

- (14) Das zweistufige Auswahlverfahren, das auf der Grundlage einer Liste mit der zeitlichen Abfolge der Mitgliedstaaten von einer unabhängigen Expertenjury durchgeführt wird, hat sich als gerecht und transparent erwiesen. So konnten die Städte im Zeitraum zwischen Vor- und Endauswahl ihre Bewerbungen infolge der sachkundigen Ratschläge dieser Jury noch weiter verbessern, und es war dafür gesorgt, dass der Titel gleichmäßig über alle Mitgliedstaaten verteilt wird. Um die Kontinuität der „Kulturhauptstädte Europas“ zu gewährleisten und zu verhindern, dass Erfahrung und Fachkompetenz verloren gehen, wie dies bei einer gleichzeitigen Ersetzung aller Experten der Fall wäre, sollten Experten nach und nach ersetzt werden.
- (15) Es sollte dafür gesorgt werden, dass die auf nationaler Ebene vorhandenen Fachkenntnisse weiterhin genutzt werden, indem den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben wird, maximal zwei Experten für eine mit den Verfahrens für die Auswahl und das Monitoring betraute Jury zu benennen.
- (16) Die Auswahlkriterien sollten klarer ausgestaltet werden, damit die Bewerberstädte bessere Leitlinien zu den Zielen und Anforderungen an die Hand bekommen, denen sie genügen müssen, um mit dem Titel ausgezeichnet zu werden. Diese Kriterien sollten überdies messbarer gemacht werden, um der Jury die Auswahl und das Monitoring der Städte zu erleichtern. Dabei sollte ein besonderer Schwerpunkt auf Maßnahmen mit nachhaltiger Wirkung gelegt werden, die die Bewerberstädte im Rahmen einer kulturpolitischen Langzeitstrategie geplant haben und die eine kulturelle, wirtschaftliche und soziale Langzeitwirkung entfalten können.
- (17) Die Bewerberstädte sollten die Möglichkeit prüfen, gegebenenfalls Programme und Fonds der Union zur Finanzierung zu nutzen.
- (18) Die Vorbereitungsphase zwischen der Ernennung einer Stadt zur „Kulturhauptstadt Europas“ und der Ausrichtung des Kulturhauptstadtjahres entscheidet über den Erfolg der Aktion für die „Kulturhauptstädte Europas“. Die Interessenträger sind sich weitgehend einig darin, dass die mit dem Beschluss Nr. 1622/2006/EG eingeführten flankierenden Maßnahmen den betreffenden Städten sehr geholfen haben. Diese Maßnahmen sollten weiter ausgebaut werden, insbesondere durch häufigere Monitoring-Sitzungen und Besuche der Juryexperten vor Ort sowie durch einen intensiveren Erfahrungsaustausch zwischen ehemaligen, derzeitigen und künftigen „Städten“, denen der Titel verliehen wurde, wie auch Bewerberstädten. Die ernannten Städte können auch die Beziehungen zu anderen Städten, denen der Titel verliehen wurde, ausbauen.
- (19) Der mit dem Beschluss Nr. 1622/2006/EG eingerichtete Melina-Mercouri-Preis hat eine hohe Symbolwirkung entfaltet, die den von der Kommission vergebenen Betrag bei Weitem übertrifft. Die Kriterien für die Verleihung des Preisgeldes sollten jedoch strenger und klarer gestaltet werden, um zu gewährleisten, dass die ernannten Städte ihren Verpflichtungen nachkommen.
- (20) Es ist wichtig, dass die betreffenden Städte in ihrem gesamten Veröffentlichungsmaterial deutlich hervorheben, dass die durch diesen Beschluss eingerichtete Aktion auf die Union zurückgeht.
- (21) Die Kommission war bei der Bewertung der bereits veranstalteten Kulturhauptstadtjahre, die sich auf auf lokaler Ebene erhobene Daten stützt, nicht in der Lage, die Ausstrahlungswirkung des Titels anhand von Primärdaten festzumachen. Daher sollten die Städte bei der Bewertung selbst die Federführung übernehmen.
- (22) Die Teilnahme von Städten aus Kandidatenländern hat gezeigt, dass diese durch die Betonung der Gemeinsamkeiten der Kulturen Europas näher an die Europäische Union herangeführt werden können. Daher sollten Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer auch nach 2019 wieder die Möglichkeit haben, an der durch diesen Beschluss eingerichteten Aktion teilzunehmen.
- (23) Um eine Gleichbehandlung mit den Städten der Mitgliedstaaten zu gewährleisten, sollten Städte in Kandidatenländern und in potenziellen Kandidatenländern im von diesem Beschluss abgedeckten Zeitraum, nämlich von 2020 bis 2033, nur einmalig an einem Wettbewerb um den Titel teilnehmen dürfen. Ebenfalls aus Gründen der Gleichbehandlung mit den Mitgliedstaaten sollte jedes Kandidatenland bzw. jedes potenzielle Kandidatenland die Veranstaltung in diesem Zeitraum nur einmal ausrichten dürfen.
- (24) Der Beschluss Nr. 1622/2006/EG sollte aufgehoben werden. Seine Bestimmungen sollten jedoch weiterhin in Bezug auf die Städte gelten, die für den Zeitraum bis 2019 bereits ernannt wurden oder derzeit ernannt werden.
- (25) Da die Ziele dieses Beschlusses, nämlich Wahrung und Förderung der Vielfalt der Kulturen in Europa, Hervorhebung ihrer Gemeinsamkeiten und Förderung des Beitrags der Kultur zur langfristigen Entwicklung der Städte, von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen der Notwendigkeit gemeinsamer, klarer und transparenter Kriterien und Verfahren für Auswahl und Monitoring der „Kulturhauptstädte Europas“ sowie wegen der Notwendigkeit einer verstärkten Koordination zwischen den Mitgliedstaaten aufgrund der Größenordnung und der erwarteten Wirkung dieser Aktionen auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind, kann die Union im Einklang mit dem in Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union verankerten Subsidiaritätsprinzip tätig werden. Entsprechend dem in demselben Artikel genannten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geht dieser Beschluss nicht über das zur Verwirklichung dieser Ziele erforderliche Maß hinaus —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Einrichtung der Aktion

Hiermit wird eine Aktion der Union mit dem Titel „Kulturhauptstädte Europas“ für den Zeitraum 2020 bis 2033 eingerichtet (im Folgenden „Aktion“).

Artikel 2

Ziele

(1) Die allgemeinen Ziele der Aktion sind:

- a) Wahrung und Förderung der Vielfalt der Kulturen in Europa, Hervorhebung ihrer Gemeinsamkeiten und Förderung des Gefühls der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Kulturraum;
- b) Förderung des Beitrags der Kultur zur langfristigen Entwicklung der Städte entsprechend ihrer jeweiligen Strategien und Prioritäten.

(2) Die Einzelziele der Aktion sind:

- a) Vergrößerung des Spektrums, der Vielfalt und der europäischen Dimension des kulturellen Angebots in den Städten, u. a. durch länderübergreifende Zusammenarbeit;
- b) Erweiterung des Zugangs zur Kultur sowie der Teilhabe an der Kultur;
- c) Ausbau der Leistungsfähigkeit des Kulturbereichs und seiner Verzahnung mit anderen Bereichen;
- d) Schärfung des internationalen Profils der Städte im Wege der Kultur.

Artikel 3

Zugang zur Aktion

(1) Um den Titel können sich Städte bewerben, die auch umliegende Regionen miteinbeziehen können.

(2) Pro Jahr (im Folgenden „Veranstaltungsjahr“) können nicht mehr als drei Städte den Titel tragen.

Der Titel wird pro Jahr für höchstens eine Stadt in jedem der beiden Mitgliedstaaten verliehen, die im Zeitplan im Anhang (im Folgenden „Zeitplan“) aufgeführt sind, und in den betreffenden Jahren einer Stadt in einem Kandidatenland oder einem potenziellen Kandidatenland, oder einer Stadt in einem Beitrittsland nach Maßgabe des Absatzes 5.

(3) Städte in den Mitgliedstaaten können den Titel für ein Jahr gemäß der Reihenfolge der Mitgliedstaaten im Zeitplan tragen.

(4) Städte in Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern, die zum Zeitpunkt der in Artikel 10 Absatz 2 genannten Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen am Programm „Kreatives Europa“ oder an Nachfolgeprogrammen der Union teilnehmen, können sich im Rahmen eines offenen Wettbewerbs, der nach dem Zeitplan alle drei Jahre veranstaltet wird, für ein Jahr um den Titel bewerben.

Städte in Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern dürfen im Zeitraum 2020 bis 2033 an lediglich einem Wettbewerb teilnehmen.

Jedes Kandidatenland bzw. jedes potenzielle Kandidatenland darf die Veranstaltung im Zeitraum 2020 bis 2033 nur einmal ausrichten.

(5) Tritt ein Land der Union nach dem 4. Mai 2014, jedoch vor dem 1. Januar 2027, bei, so darf es die Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ sieben Jahre nach dem Beitritt gemäß den für die Mitgliedstaaten geltenden Vorschriften und Verfahren ausrichten. Der Zeitplan wird entsprechend aktualisiert. Tritt ein Land der Union am oder nach dem 1. Januar 2027 bei, so darf es sich nicht als Mitgliedstaat an der Aktion beteiligen.

Im Falle von Jahren, in denen bereits drei Städte den Titel gemäß dem Zeitplan tragen, dürfen Städte in den in Unterabsatz 1 genannten Ländern den Titel erst im nächsten laut Zeitplan verfügbaren Jahr ausrichten, und zwar in der Reihenfolge des Beitritts dieser Länder.

Hat eine Stadt in einem in Unterabsatz 1 genannten Land zuvor an einem Wettbewerb für Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer teilgenommen, so darf sie später nicht an einem Wettbewerb für Mitgliedstaaten teilnehmen. Wurde im Zeitraum 2020 bis 2033 einer Stadt eines Beitrittslandes der Titel im Einklang mit Absatz 4 verliehen, so darf dieses Land nach seinem Beitritt in diesem Zeitraum keinen weiteren Wettbewerb abhalten.

Tritt mehr als ein Land der Union am gleichen Tag bei und besteht keine Einigung über die Reihenfolge der Teilnahme dieser Länder an der Aktion, entscheidet der Rat per Los.

Artikel 4

Bewerbungen

(1) Die Kommission erstellt ein von allen Bewerberstädten zu verwendendes einheitliches Bewerbungsformular, das auf den in Artikel 5 aufgeführten Kriterien beruht.

Bezieht eine Bewerberstadt die umliegenden Regionen ein, so wird die Bewerbung unter dem Namen dieser Stadt eingereicht.

(2) Jeder Bewerbung muss ein Kulturprogramm mit einer starken europäischen Dimension zugrunde liegen.

Das Kulturprogramm muss das Veranstaltungsjahr abdecken und wird nach den Kriterien des Artikels 5 eigens für den Titel erstellt.

Artikel 5

Kriterien

Die Bewerbungen werden anhand der nachfolgenden Kriterien (im Folgenden „Kriterien“) bewertet, die sich in die Kategorien: „Beitrag zur Langzeitstrategie“, „Europäische Dimension“, „Kulturelle und künstlerische Inhalte“, „Umsetzungsfähigkeit“, „Erreichung und Einbindung der Gesellschaft“ und „Verwaltung“ untergliedern.

(1) In der Kategorie „Beitrag zur Langzeitstrategie“ werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- a) Vorhandensein einer Kulturstrategie zum Zeitpunkt der Bewerbung, die die Aktion abdeckt und Pläne für die Fortführung kultureller Aktivitäten über das Veranstaltungsjahr hinaus umfasst;
- b) Pläne zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Kultur- und Kreativbereichs, einschließlich der langfristigen Verzahnung der Sektoren Kultur, Wirtschaft und Soziales in der Bewerberstadt;
- c) vorgesehene kulturelle, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen des Titels auf die Bewerberstadt und seine Folgen für die Stadtentwicklung;
- d) Pläne für Monitoring und Bewertung der Auswirkungen des Titels auf die Bewerberstadt und für die Verbreitung der Ergebnisse der Bewertung.

(2) In der Kategorie „Europäische Dimension“ werden folgende Aspekte bewertet:

- a) Umfang und Qualität der Aktivitäten zur Förderung der kulturellen Vielfalt in Europa, des interkulturellen Dialogs und des besseren gegenseitigen Verständnisses der europäischen Bürger;
- b) Umfang und Qualität der Aktivitäten zur Hervorhebung der Gemeinsamkeiten der Kulturen, des Erbes und der Geschichte Europas sowie der europäischen Einigung und aktueller europäischer Themen;
- c) Umfang und Qualität der Aktivitäten, die von europäischen Künstlern getragen werden, der Zusammenarbeit mit Akteuren in verschiedenen Ländern, wozu gegebenenfalls Städte, die den Titel tragen, zählen, sowie von länderübergreifenden Partnerschaften;
- d) Strategie zur Erreichung eines breiten europäischen und internationalen Publikums.

(3) In der Kategorie „Kulturelle und künstlerische Inhalte“ werden folgende Aspekte bewertet:

- a) klare und in sich stimmige künstlerische Vision und Strategie für das Kulturprogramm;
- b) Einbeziehung von örtlichen Künstlern und Kulturorganisationen bei der Gestaltung und Durchführung der Kulturprogramme;
- c) Umfang und Vielfalt der vorgeschlagenen Aktivitäten einschließlich ihrer künstlerischen Gesamtqualität;
- d) Fähigkeit, das lokale Kulturerbe und traditionelle Kunstformen mit neuen, innovativen und experimentellen künstlerischen Ausdrucksformen zu verknüpfen.

- (4) In der Kategorie „Umsetzungsfähigkeit“ müssen die Bewerberstädte Folgendes nachweisen:
- a) Die Bewerbung wird politisch auf breiter Ebene und in starkem Maße unterstützt, und die lokalen, regionalen und nationalen Behörden beteiligen sich dauerhaft daran;
 - b) die Bewerberstadt verfügt über eine zweckdienliche und tragfähige Infrastruktur, um die Veranstaltung durchführen zu können, bzw. richtet eine solche ein.
- (5) In der Kategorie „Erreichung und Einbindung der Gesellschaft“ werden folgende Aspekte bewertet:
- a) Einbindung der örtlichen Bevölkerung und Zivilgesellschaft bei den Bewerbungsvorbereitungen und der Durchführung der Aktion;
 - b) Schaffung neuer, nachhaltiger Möglichkeiten der Teilhabe oder Mitwirkung der unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen an kulturellen Aktivitäten unter besonderer Berücksichtigung von jungen Menschen, Freiwilligen, Randgruppen und benachteiligten Gruppen wie Minderheiten, wobei besonders darauf zu achten ist, dass diese Aktivitäten auch älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen offenstehen;
 - c) Gesamtstrategie zur Erreichung neuer Publikumskreise, insbesondere zur Verzahnung mit dem Bildungsbereich und zur Einbeziehung von Schulen.
- (6) In der Kategorie „Verwaltung“ werden folgende Aspekte bewertet:
- a) Realisierbarkeit der Mittelbeschaffungsstrategie und des vorgeschlagenen Budgets, was erforderlichenfalls Pläne umfasst, finanzielle Unterstützung aus Programmen und Fonds der Union zu beantragen, und Folgendes abdeckt: Vorbereitungsphase, Jahr der Veranstaltung, Bewertung und Reserven für Maßnahmen mit nachhaltiger Wirkung und Notfallpläne;
 - b) die geplante Steuerungs- und Durchführungsstruktur für die Aktion, die auch einen Mechanismus für eine geeignete Zusammenarbeit zwischen den lokalen Behörden und der Durchführungsstruktur, zu der das künstlerische Team gehört, umfasst;
 - c) Verfahren zur Ernennung der allgemeinen und der künstlerischen Leitung und deren Tätigkeitsbereiche;
 - d) dass die Marketing- und Kommunikationsstrategie umfassend ist und aus ihr hervorgeht, dass die Aktion auf die Union zurückgeht;
 - e) dass das Personal der Struktur zur Durchführung über ausreichende Qualifikationen und Erfahrung für die Planung, Verwaltung und Durchführung des Kulturprogramms des Veranstaltungsjahres verfügt.

Artikel 6

Expertenjury

- (1) Es wird eine unabhängige Expertenjury (im Folgenden „Jury“) eingerichtet, die für die Auswahl- und Monitoringverfahren zuständig ist.
- (2) Die Jury besteht aus zehn Experten, die von den Organen und Einrichtungen der Union gemäß Absatz 3 ernannt werden (im Folgenden „europäische Experten“).
- (3) Nach der öffentlichen Aufforderung zur Interessenbekundung erstellt die Kommission einen Pool potenzieller europäischer Experten.

Aus diesem Pool wählen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission je drei Experten aus, die sie gemäß ihren jeweiligen Verfahren ernennen.

Der Ausschuss der Regionen wählt einen Experten aus dem Pool aus, den er gemäß seinen eigenen Verfahren ernannt.

Bei der Auswahl der europäischen Experten bemühen sich die einzelnen Organe und Einrichtungen der Union darum, dass sich innerhalb der Jury die Kompetenzen ergänzen, eine ausgewogene geografische Verteilung gegeben ist und Frauen und Männer in einem ausgewogenen Verhältnis vertreten sind.

- (4) Zusätzlich zu den europäischen Experten darf der betreffende Mitgliedstaat für die Auswahl und das Monitoring einer Stadt in diesem Mitgliedstaat für die Jury bis zu zwei Experten nach seinen eigenen Verfahren und in Abstimmung mit der Kommission ernennen.
- (5) Alle Experten müssen
- a) die Unionsbürgerschaft besitzen,
 - b) unabhängig sein,

- c) über weitreichende Erfahrung und Fachkompetenz in folgenden Bereichen verfügen:
 - i) im Kulturbereich,
 - ii) auf dem Gebiet der kulturellen Stadtentwicklung oder
 - iii) der Organisation einer Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ oder einer internationalen Kulturveranstaltung vergleichbaren Umfangs und Ausmaßes,
 - d) in der Lage sein, der Arbeit in der Jury eine hinreichende Zahl von Arbeitstagen pro Jahr zu widmen.
- (6) Die Jury benennt ihren Vorsitz.
- (7) Die europäischen Experten werden für eine Amtszeit von drei Jahren ernannt.

Abweichend von Absatz 1 gilt für die erste Bestellung der Jury, dass die Experten vom Europäischen Parlament für drei Jahre, von der Kommission für zwei Jahre und vom Rat sowie vom Ausschuss der Regionen für ein Jahr ernannt werden.

(8) Alle Experten müssen auf jeden tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt in Bezug auf eine bestimmte Bewerberstadt hinweisen. Wird ein solcher Interessenkonflikt gemeldet oder tritt ein solcher Konflikt zutage, so tritt der betreffende Experte zurück, und das betreffende Organ, die Einrichtung oder der Mitgliedstaat ersetzt diesen Experten für die verbleibende Amtszeit nach dem einschlägigen Verfahren.

Artikel 7

Einreichung der Bewerbungen in den Mitgliedstaaten

- (1) Jeder Mitgliedstaat organisiert eigenverantwortlich den Wettbewerb der Städte gemäß dem Zeitplan.
- (2) Hierzu veröffentlicht der betreffende Mitgliedstaat mindestens sechs Jahre vor dem Veranstaltungsjahr eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen.

Abweichend vom ersten Unterabsatz veröffentlichen die Mitgliedstaaten, die berechtigt sind, eine Stadt zu ernennen, die im Jahr 2020 den Titel trägt, diese Aufforderung so bald wie möglich nach dem 4. Mai 2014.

Jede Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen muss das in Artikel 4 Absatz 1 genannte Bewerbungsformular enthalten.

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungen von Städten im Rahmen jeder Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen beträgt mindestens 10 Monate ab dem Tag der Veröffentlichung.

- (3) Die betreffenden Mitgliedstaaten setzen die Kommission von den Bewerbungen in Kenntnis.

Artikel 8

Vorauswahl in den Mitgliedstaaten

- (1) Spätestens fünf Jahre vor dem Veranstaltungsjahr beruft jeder betreffende Mitgliedstaat die Jury zu einer Vorauswahlbesprechung mit den Bewerberstädten ein.

Abweichend vom ersten Unterabsatz können die Mitgliedstaaten, die berechtigt sind, eine Stadt zu ernennen, die im Jahr 2020 den Titel trägt, diese Frist um höchstens ein Jahr verlängern.

(2) Nach der Bewertung der Bewerbungen anhand der Kriterien einigt sich die Jury auf eine Auswahlliste der Bewerberstädte, erstellt einen Vorauswahlbericht über alle Bewerbungen, in dem unter anderem Empfehlungen an die in der Auswahlliste genannten Bewerberstädte gerichtet werden.

- (3) Die Jury legt dem betreffenden Mitgliedstaat sowie der Kommission ihren Vorauswahlbericht vor.
- (4) Jeder der betreffenden Mitgliedstaaten billigt die anhand des Berichts der Jury erstellte Auswahlliste förmlich.

Artikel 9

Auswahl in den Mitgliedstaaten

- (1) Mit Blick auf die Einhaltung der Kriterien und um den Empfehlungen des Vorauswahlberichts Rechnung zu tragen, ergänzen und überarbeiten die in der Auswahlliste genannten Bewerberstädte ihre Bewerbungen und legen sie den betreffenden Mitgliedstaaten vor, die sie ihrerseits der Kommission übermitteln.

(2) Spätestens neun Monate nach der Vorauswahlbesprechung beruft jeder betreffende Mitgliedstaat die Jury zu einer Auswahlbesprechung mit den in der Auswahlliste genannten Bewerberstädten ein.

Gegebenenfalls kann der betreffende Mitgliedstaat in Abstimmung mit der Kommission diese Frist von neun Monaten um einen angemessenen Zeitraum verlängern.

(3) Die Jury bewertet die ergänzten und überarbeiteten Bewerbungen.

(4) Die Jury erstellt einen Auswahlbericht über die Bewerbungen der Bewerberstädte auf der Auswahlliste, in dem sie empfiehlt, maximal eine der Städte des betreffenden Mitgliedstaats zu ernennen.

Der Auswahlbericht enthält auch Empfehlungen an die betreffende Stadt bezüglich der Fortschritte, die bis zum Veranstaltungsjahr erzielt werden müssen.

Die Jury legt dem betreffenden Mitgliedstaat und der Kommission ihren Auswahlbericht vor.

(5) Sollte keine der Bewerberstädte alle Kriterien erfüllen, so kann die Jury unbeschadet des Absatzes 4 empfehlen, den Titel in diesem Jahr nicht zu vergeben.

Artikel 10

Vorauswahl und Auswahl in Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern

(1) Für die Organisation des Städtewettbewerbs in den Kandidatenländern und den potenziellen Kandidatenländern ist die Kommission zuständig.

(2) Hierzu veröffentlicht sie mindestens sechs Jahre vor dem Veranstaltungsjahr eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen im *Amtsblatt der Europäischen Union*.

Jede Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen muss das in Artikel 4 Absatz 1 genannte Bewerbungsformular enthalten.

Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen im Rahmen jeder Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen beträgt mindestens 10 Monate ab dem Tag der Veröffentlichung.

(3) Die Jury trifft mindestens fünf Jahre vor dem Veranstaltungsjahr anhand der entsprechenden Bewerbungen eine Vorauswahl der Städte. Es findet keine Sitzung mit den Bewerberstädten statt.

Nach der Bewertung der Bewerbungen anhand der Kriterien einigt sich die Jury auf eine Auswahlliste der Bewerberstädte und erstellt einen Vorauswahlbericht über alle Bewerbungen, in dem unter anderem Empfehlungen an die in der Auswahlliste genannten Bewerberstädte gerichtet werden.

Die Jury legt der Kommission den Vorauswahlbericht vor.

(4) Mit Blick auf die Einhaltung der Kriterien und um den Empfehlungen des Vorauswahlberichts Rechnung zu tragen, ergänzen und überarbeiten die in der Auswahlliste genannten Bewerberstädte ihre Bewerbungen und übermitteln sie der Kommission.

Spätestens neun Monate nach der Vorauswahlbesprechung beruft die Kommission die Jury zu einer Auswahlbesprechung mit den in der Auswahlliste genannten Bewerberstädten ein.

Gegebenenfalls kann die Kommission diese Frist von neun Monaten um einen angemessenen Zeitraum verlängern.

(5) Die Jury bewertet die ergänzten und überarbeiteten Bewerbungen.

(6) Die Jury erstellt einen Auswahlbericht über die Bewerbungen der in der Auswahlliste genannten Bewerberstädte, in dem sie maximal eine Stadt aus einem Kandidatenland oder einem potenziellen Kandidatenland zur Ernennung empfiehlt.

Der Auswahlbericht enthält auch Empfehlungen an die betreffende Stadt bezüglich der Fortschritte, die bis zum Veranstaltungsjahr erzielt werden müssen.

Die Jury legt der Kommission den Auswahlbericht vor.

(7) Sofern keine der Bewerberstädte alle Kriterien erfüllt, kann die Jury unbeschadet des Absatzes 6 empfehlen, den Titel in diesem Jahr nicht zu vergeben.

Artikel 11

Ernennung

(1) Jeder betroffene Mitgliedstaat ernennt anhand der Empfehlungen des Auswahlberichts der Jury eine Stadt, die den Titel trägt, und setzt das Europäische Parlament, den Rat, die Kommission und den Ausschuss der Regionen spätestens vier Jahre vor dem Veranstaltungsjahr über die Ernennung in Kenntnis.

Abweichend vom ersten Unterabsatz hiervon können die Mitgliedstaaten, die zur Ernennung von Städten zum Tragen des Titels im Jahr 2020 berechtigt sind, diese Frist um höchstens ein Jahr verlängern.

(2) Im Falle von Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern ernennt die Kommission anhand der Empfehlungen des Auswahlberichts der Jury eine Stadt, die den Titel trägt, und setzt das Europäische Parlament, den Rat und den Ausschuss der Regionen spätestens vier Jahre vor dem Veranstaltungsjahr über die Ernennung in Kenntnis.

(3) Den Ernennungen nach den Absätzen 1 und 2 wird eine Begründung beigelegt, die sich auf die Berichte der Jury stützt.

(4) Bezieht eine Stadt die umliegenden Regionen ein, so gilt die Ernennung für die Stadt.

(5) Binnen zwei Monaten nach der Notifizierung der Ernennung veröffentlicht die Kommission die Liste der zu „Kulturhauptstädten Europas“ ernannten Städte im *Amtsblatt der Europäischen Union*, Reihe C.

Artikel 12

Zusammenarbeit der ernannten Städte

Die für dasselbe Jahr ernannten Städte sind gehalten, ihre Kulturprogramme miteinander zu vernetzen, und diese Zusammenarbeit kann im Rahmen des in Artikel 13 festgelegten Monitoringverfahrens berücksichtigt werden.

Artikel 13

Monitoring

(1) Die Jury sorgt für das Monitoring der Vorbereitungen auf das Veranstaltungsjahr in den ernannten Städten und unterstützt und berät die Städte ab ihrer Ernennung bis zum Beginn des Veranstaltungsjahres.

(2) Zu diesem Zweck beruft die Kommission folgende drei Monitoring-Besprechungen ein, an denen die Jury und die ernannten Städte nach folgendem Zeitplan teilnehmen:

- a) drei Jahre vor dem Veranstaltungsjahr,
- b) achtzehn Monate vor dem Veranstaltungsjahr,
- c) zwei Monate vor dem Veranstaltungsjahr.

Der betreffende Mitgliedstaat, das betreffende Kandidatenland oder das potenzielle Kandidatenland können einen Beobachter zur Teilnahme an diesen Besprechungen entsenden.

Die ernannten Städte übermitteln der Kommission sechs Wochen vor der jeweiligen Monitoring-Besprechung ihren Fortschrittsbericht.

Während der Monitoring-Besprechungen nimmt die Jury eine Bestandsaufnahme der Vorbereitungen vor und berät die ernannten Städte, um sie bei der Ausarbeitung eines hochwertigen Kulturprogramms und einer wirksamen Strategie zu unterstützen. Hierbei widmet sie den Empfehlungen aus dem Auswahlbericht sowie jeglichen vorhergehenden Monitoringberichten gemäß Absatz 3 besondere Aufmerksamkeit.

(3) Nach jeder Monitoring-Besprechung veröffentlicht die Jury einen Monitoringbericht über den Stand der Vorbereitungen und die zu unternehmenden Schritte.

Die Jury übermittelt ihre Monitoringberichte der Kommission sowie den ernannten Städten und den Mitgliedstaaten oder dem betreffenden Kandidatenland bzw. potenziellen Kandidatenländern.

(4) Zusätzlich zu den Monitoringbesprechungen kann die Kommission erforderlichenfalls Besuche der Jury in den ernannten Städten organisieren.

Artikel 14

Preisverleihung

(1) Die Kommission kann vorbehaltlich der Bereitstellung von Mitteln aus dem einschlägigen mehrjährigen Finanzrahmen den ernannten Städten einen mit einem Geldbetrag dotierten Preis zu Ehren von Melina Mercouri (im Folgenden „Preis“) verleihen.

Die rechtlichen und finanziellen Aspekte dieser Auszeichnung werden in den betreffenden EU-Programmen zur Kulturförderung geregelt.

(2) Das Preisgeld wird bis Ende März des Veranstaltungsjahres ausgezahlt, sofern die betreffende ernannte Stadt ihre im Bewerbungsstadium eingegangenen Verpflichtungen einhält, den Kriterien entspricht und den Empfehlungen in den Auswahl- und Monitoringberichten Rechnung trägt.

Die Verpflichtungen aus dem Bewerbungsstadium gelten dann als von der ernannten Stadt eingehalten, wenn Programm und Strategie zwischen Bewerbungsstadium und Veranstaltungsjahr nicht wesentlich abgeändert wurden, insbesondere unter folgenden Bedingungen:

- a) Das Budget wurde auf einem Niveau gehalten, das ein hochwertiges Kulturprogramm in Einklang mit der Bewerbung und den Kriterien ermöglicht;
- b) die Unabhängigkeit des künstlerischen Teams wurde auf angemessene Weise gewahrt;
- c) die europäische Dimension ist in der endgültigen Fassung des Kulturprogramms stark genug ausgeprägt;
- d) die ernannte Stadt hebt in ihrer Marketing- und Kommunikationsstrategie und ihrem gesamten Veröffentlichungsmaterial die Tatsache, dass die Aktion auf die Union zurückgeht, deutlich hervor;
- e) es liegen Pläne für Monitoring und Bewertung der Ausstrahlungswirkung der Veranstaltung auf die ernannte Stadt vor.

Artikel 15

Praktische Vorkehrungen

Die Kommission trifft insbesondere folgende Vorkehrungen:

- a) Sie gewährleistet die Einheitlichkeit der Aktion;
- b) sie gewährleistet die Koordination zwischen den Mitgliedstaaten und der Jury;
- c) in enger Zusammenarbeit mit der Jury erstellt sie Leitlinien zur Unterstützung bei Auswahl- und Monitoringverfahren, denen sie die in Artikel 2 genannten Ziele und die Kriterien zugrunde legt;
- d) sie leistet der Jury technische Unterstützung;
- e) sie veröffentlicht alle Berichte der Jury auf ihrer Website.
- f) sie stellt alle erforderlichen Informationen bereit und fördert die Öffentlichkeitswirksamkeit der Aktion auf europäischer und internationaler Ebene;
- g) sie fördert den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen ehemaligen, derzeitigen und künftigen Städte, die den Titel tragen, und Bewerberstädten und setzt sich für die weitere Verbreitung der Bewertungsberichte der Städte und die der daraus gewonnenen Erfahrungen ein.

Artikel 16

Bewertung

(1) Jede Stadt ist für die Ergebnisbewertung in dem Jahr, in dem sie „Kulturhauptstadt Europas“ ist, verantwortlich.

Um ein einheitliches Vorgehen bei der Bewertung zu gewährleisten, legt die Kommission gemeinsame Leitlinien und Indikatoren für die betreffenden Städte fest, wobei sie sich auf die in Artikel 2 genannten Ziele und die Kriterien stützt.

Die betreffenden Städte erstellen ihre Bewertungsberichte und legen sie der Kommission spätestens am 31. Dezember des auf das Veranstaltungsjahr folgenden Jahres vor.

Die Kommission veröffentlicht diese Bewertungsberichte auf ihrer Website.

(2) Neben der Bewertung durch die Städte veranlasst die Kommission in regelmäßigen Abständen externe und unabhängige Bewertungen der Ergebnisse der Aktion.

Im Mittelpunkt der externen und unabhängigen Bewertungen steht eine Betrachtung aller früheren „Kulturhauptstädte Europas“ im europäischen Zusammenhang, damit Vergleiche hergestellt und wichtige Lehren für künftige „Kulturhauptstädte Europas“ sowie alle Städte Europas gezogen werden können. Diese Bewertungen umfassen auch eine Gesamtbeurteilung der Aktion, bei der die Wirksamkeit der Mechanismen zur Durchführung der Aktion, die positiven Effekte der Aktion und Wege für mögliche Verbesserungen berücksichtigt werden.

Die Kommission legt dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Ausschuss der Regionen folgende auf diesen Bewertungen beruhenden Berichte vor, denen gegebenenfalls entsprechende Vorschläge beigefügt sind:

- a) spätestens zum 31. Dezember 2024 einen ersten Zwischenbericht,
- b) spätestens zum 31. Dezember 2029 einen zweiten Zwischenbericht,
- c) spätestens zum 31. Dezember 2034 einen Ex-post-Bericht.

Artikel 17

Aufhebung und Übergangsbestimmung

Der Beschluss Nr. 1622/2006/EG wird aufgehoben. Er gilt jedoch weiterhin für die „Kulturhauptstädte Europas“, die für den Zeitraum von 2013 bis 2019 ernannt wurden oder derzeit ernannt werden.

Artikel 18

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Straßburg am 16. April 2014.

Im Namen des Europäischen Parlaments

Der Präsident

M. SCHULZ

Im Namen des Rates

Der Präsident

D. KOURKOULAS

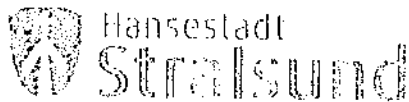
ANHANG

ZEITPLAN

2020	Kroatien	Irland	
2021	Rumänien	Griechenland	Kandidatenland oder potenzielles Kandidatenland
2022	Litauen	Luxemburg	
2023	Ungarn	Vereinigtes Königreich	
2024	Estland	Österreich	Kandidatenland oder potenzielles Kandidatenland
2025	Slowenien	Deutschland	
2026	Slowakei	Finnland	
2027	Lettland	Portugal	Kandidatenland oder potenzielles Kandidatenland
2028	Tschechische Republik	Frankreich	
2029	Polen	Schweden	
2030	Zypern	Belgien	Kandidatenland oder potenzielles Kandidatenland
2031	Malta	Spanien	
2032	Bulgarien	Dänemark	
2033	Niederlande	Italien	Kandidatenland oder potenzielles Kandidatenland

TOP Ö 4.2

TOP Ö 9.7



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0273/2014
öffentlich

Titel: Bewerbung Stralsunds als Kulturhauptstadt Europa 2025
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	25.11.2014
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Bewerbung Stralsunds zur Kulturhauptstadt Europa im Jahr 2025 vorzubereiten.
2. Dabei sind besonders zu beachten:
 - a) die Möglichkeit der Einbeziehung der Hansestadt Wismar in eine gemeinsame Bewerbung,
 - b) die Möglichkeit und Notwendigkeit, neue Impulse für die Kulturlandschaft der Region zu setzen,
 - c) die Chancen, Kultureinrichtungen unabhängig von ihrer Trägerschaft (z. B. Land, Stadt, freie Träger) und freie Kulturschaffende miteinander zu verknüpfen,
 - d) die Perspektiven für das kulturelle Leben in der Region einschließlich der Nachbarn in Schweden und Polen, darunter Stralsunds Partnerstädte, zu ermitteln,
 - e) die Möglichkeiten, die Welterbestadt Stralsund als Stadt von Bildung und Kultur zu stärken und zu präsentieren.
3. Es ist das Gespräch mit der Bundesregierung zu suchen, um die Chancen Stralsunds für eine Benennung auf nationaler Ebene frühzeitig zu sichern und zu vergrößern.

TOP Ö 4.2

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.7

Bewerbung Stralsunds als Kulturhauptstadt Europa 2025

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: AN 0273/2014

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung der Beratung des folgenden Antrages in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Bildung, Hochschule, Kultur und Sport:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Bewerbung Stralsunds zur Kulturhauptstadt Europa im Jahr 2025 vorzubereiten.
2. Dabei sind besonders zu beachten:
 - a) die Möglichkeit der Einbeziehung der Hansestadt Wismar in eine gemeinsame Bewerbung,
 - b) die Möglichkeit und Notwendigkeit, neue Impulse für die Kulturlandschaft der Region zu setzen,
 - c) die Chancen, Kultureinrichtungen unabhängig von ihrer Trägerschaft (z. B. Land, Stadt, freie Träger) und freie Kulturschaffende miteinander zu verknüpfen,
 - d) die Perspektiven für das kulturelle Leben in der Region einschließlich der Nachbarn in Schweden und Polen, darunter Stralsunds Partnerstädte, zu ermitteln,
 - e) die Möglichkeiten, die Welterbestadt Stralsund als Stadt von Bildung und Kultur zu stärken und zu präsentieren.
3. Es ist das Gespräch mit der Bundesregierung zu suchen, um die Chancen Stralsunds für eine Benennung auf nationaler Ebene frühzeitig zu sichern und zu vergrößern.“

Beschluss-Nr.: 2014-VI-06-0130

Datum: 04.12.2014

Im Auftrag


Kuhn



TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 06.10.2015

Zu TOP : 4.1

Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130 zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025

Vorlage: ZU 0001/2015

Frau Fechner informiert über ein Telefonat mit Koslik in dem mitgeteilt wurde, dass die Verwaltung zur heutigen Ausschusssitzung Informationen geben könne.

Herr Dr. Kunkel teilt mit, dass die Federführung beim Büro für Öffentlichkeitsarbeit liegt. Weiter sei ihm bekannt, dass Herr Dr. Badrow einen Besuch in Stettin durchgeführt habe.

Frau Fechner macht deutlich, dass es sich um ein lang angelegtes Projekt handelt. Die Fachhochschule erarbeitet derzeit mit den 5 zur Verfügung stehenden Studenten einen Finanzierungsplan, im welchen die Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden.

Weiter wird sich der Welterbe-Beirat diesem Thema annehmen.

Frau Fechner legt den Anwesenden nahe, die Website der Stadt Mannheim zu besuchen. Dort sind alle notwendigen Schritte bis hin zur Bewerbung dargestellt.

Die Projektvereinbarung reicht sie zu Protokoll mit der Bitte, diese per E-Mail an die Fraktionen zu verteilen.

Abschließend schlägt sie vor, das Thema bis zur Sitzung im Dezember zurückzustellen. Sollten sich vorher neue Erkenntnisse ergeben, wird sie den Ausschussvorsitzenden über die Geschäftsstelle informieren.

Frau Dr. Carstensen fragt nach den Ergebnissen der Arbeit der Studenten.

Dazu informiert Frau Fechner, dass das Lastenheft der Bachelor-Studenten vorliegt. Es wird an die Geschäftsstelle gegeben und von dort an die Fraktionsbüros weitergereicht.

Abschließend wird die Bitte an Verwaltung geäußert, einen ausführlichen Austausch innerhalb der Verwaltung zur Thematik durchzuführen.

Die Thematik wird zur Sitzung am 08.12.2015 erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 12.10.2015

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 27.01.2015

Zu TOP : 4.3

Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130 zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025

Vorlage: ZU 0001/2015

Herr Hofmann erläutert den Protokollauszug aus dem Finanz- und Vergabeausschuss vom 20.01.2015. Der Antrag wurde zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Herrn Albrecht missfallen die Ausführungen der Ostseezeitung. Es ist unglücklich, dass der Finanz- und Vergabeausschuss vor dem Fachausschuss tagte. Günstiger wäre es, wenn der Fachausschuss zuerst die Themen behandelt.

Herr Ehlers berichtet, dass aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen kein Prüfauftrag notwendig sei. Dazu verteilt Herr Ehlers eine kurze Übersicht. Weitere Informationen werden am 28.01.2015 per E-Mail an die Fraktionen verschickt.

Herr Albrecht teilt mit, dass Herr Dr. Kunkel zukünftig Ansprechpartner zu diesem Thema sein wird.

Herr Dr. Kunkel stellt den Ausschussmitgliedern die Rahmenbedingungen, auf Grundlage der Beschlüsse des Europäischen Parlaments und Europäischen Rates aus dem Jahr 2014, zur Verfügung.

Herr Albrecht gibt bekannt, dass es 2019 einen nationalen Aufruf geben wird, um 2025 eine deutsche Stadt als Kulturhauptstadt Europas zu nominieren. Dazu wird es ein formgebundenes Auswahlverfahren geben.

Auf Nachfrage von Herrn Hofmann ist Herr Dr. Kunkel der Meinung, dass Stralsund das Potential hat Europas Kulturhauptstadt zu werden.

Frau Bartel sieht die Risiken eines solchen Vorhabens sehr kritisch. An Hand von Weimar ist zu erkennen, dass der Effekt sehr schnell verblasen kann. Mons, Pilsen, Athen und Marseille wurden als Negativbeispiele genannt.

Herr Albrecht unterstreicht, dass die Verwaltung auch die negativen Aspekte betrachtet.

Auf Nachfrage von Frau Dibbern erläutert Herr Albrecht, dass Stralsund sich als Region bewirbt. Einbeziehung von Landkreis oder Partnerstädten sind nicht ausgeschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist diese Überlegung jedoch zu früh.

Herr Hofmann schlägt vor, dass der Ausschuss sich mit dem zur Verfügung gestellten Material vertraut macht und den Antrag im 1. Halbjahr erneut im Ausschuss behandeln wird.

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 03.02.2015

Gez. Constanze Schütt

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 30.06.2015

Zu TOP : 4.4

Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130 zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025

Vorlage: ZU 0001/2015

Frau Fechner macht darauf aufmerksam, dass die Bewerbung bis 2019 eingereicht sein muss. Für die Vorbereitung sollten ca. drei Jahre eingeplant werden.

Sie teilt weiter mit, dass der Oberbürgermeister mit der Pomerania-Stiftung Kontakt aufgenommen habe, um eine mögliche Finanzierung der Bewerbung zu besprechen. Einen aktuellen Stand gibt es jedoch noch nicht. Weiter sollte der Stettiner Stadtpräsident durch den OB kontaktiert werden, um ihn für die Bewerbung als Region zu gewinnen.

Von der Fachhochschule konnten 5 Bachelor-Studenten gewonnen werden, die je ein Buch zur Beleuchtung des Projektes aus verschiedenen Sichten erarbeitet haben. In der kommenden Woche sollen diese Bücher vorgestellt werden.

Weiter wurde seitens der Fachhochschule zugesichert, dass 30 Master-Studenten bei der Vorbereitungen der Bewerbung mitarbeiten würden.

Herr Dr. Kunkel bestätigt, dass der Oberbürgermeister Kontakt mit dem Stadtpräsident von Stettin aufgenommen hat. Es werden derzeit Terminvereinbarungen getroffen. Daher schlägt Herr Dr. Kunkel vor, diese erst einmal abzuwarten.

Frau Fechner schlägt vor, spätestens im September eine Gesprächsrunde stattfinden zu lassen um die Thematik aus verschiedenen Sichtweisen zu beleuchten. Sie informiert über die Bedeutung, die gesamte Region bis hin nach Stettin mit einzubeziehen.

Frau von Allwörden macht deutlich, dass die CDU/FDP Fraktion den Kosten/Nutzen-Faktor als sehr wichtig erachtet. Es gibt keine Garantie, dass die Bewerbung großen Nutzen für Stralsund bringen wird. Sie erinnert an die offenen Projekte wie das Theater, die Gorch Fock und andere, für die derzeit nicht ausreichend finanzielle Mittel bereit stehen. Diese sollten erst angepackt werden.

Frau Bartel vermisst belastbare Zahlen in Zusammenhang mit der Bewerbung. Einen Beschluss bis Ende des Jahres sieht sie als völlig unrealistisch. Aus den ausgereichten Informationen gehen überwiegend große private Investitionen hervor. Diese Gelder werden sich hier schwer einwerben lassen.

Unter den jetzigen Bedingungen kann dem Antrag aus Sicht der SPD-Fraktion nicht zugestimmt werden.

Frau Dibbern fragt nach, ob bereits Gespräche mit dem Landkreis geführt wurden. Weiter ist fraglich, ob sich auch das Land M-V an den Kosten beteiligen würde.

Herr Hofmann schlägt vor, eine gemeinsame Beratung zu diesem Thema durchzuführen.

Nach umfassenden Redebeiträgen macht Frau Bartel deutlich, dass zu einer nächsten Beratung zu diesem Thema, belastbare Zahlen vorliegen müssen, um eine Entscheidung für oder gegen die Bewerbung treffen zu können.

Frau Fechner schlägt vor, Vertreter von anderen Städten einzuladen, die sich schon einmal für die Kulturhauptstadt beworben haben.

Herr Hofmann ergänzt, dass diesen Vertretern ggf. Rederecht eingeräumt werden kann.

Frau Fechner wird versuchen, belastbare Zahlen vorzulegen. Auf Nachfrage von Frau Bartel erläutert Frau Fechner einen möglichen Zeitplan und macht deutlich, dass mögliche Mitbewerber bereits Internetseiten online gestellt haben.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Carstensen informiert Frau Fechner, dass es sich bei den 5 Studenten um die Studienrichtung Maschinenbau/Projektmanagement handelt. Es wurden Chancen für die Region Pommern und Schweden mit einbezogen sowie eine Nachhaltigkeit geprüft.

Sobald die Arbeiten vorliegen, werden diese dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Herr Hofmann fragt, wie der Ausschuss jetzt weiter verfahren möchte.

Nach unterschiedlichen Vorschlägen wird festgehalten, das Thema auf die Tagesordnung am 08.09.2015 zu setzen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 14.07.2015

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 04.12.2014

Zu TOP : 9.7

Bewerbung Stralsunds als Kulturhauptstadt Europa 2025

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: AN 0273/2014

Frau Fechner begründet den Antrag ausführlich.

Frau v. Allwörden stellt im Namen der CDU/FDP-Fraktion den Antrag, die Beratung in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen.

Herr Adomeit stellt die Frage nach der Deckungsquelle für diesen Antrag. Ohne eine aufgezeigte Finanzierung sei der Antrag nicht beschlussfähig.

Herr Jungnickel bestätigt die fehlende Finanzierung und plädiert ebenfalls für eine Ausschussberatung.

Herr Rickmann befürwortet eine Beratung im Ausschuss um eine abgewogene Entscheidung speziell auch zu den Kosten zu erzielen.

Herr Suhr ergänzt, dass es zunächst um eine Vorbereitung einer Bewerbung gehe. Er kann einer Verweisung der Beratung zur Entscheidungsfindung zustimmen.

Herr Haack beantragt zusätzlich eine Verweisung der Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe.

Herr Albrecht berichtet über folgende Finanzen der früheren Kulturhauptstädte und Bewerber:

Weimar 1999: 48 Mio. DM

Kopenhagen 1997: 260 Mio. DM

Mannheim gibt für die Bewerbung bereits jetzt pro Jahr 100.000,00 € aus.

Frau Müller informiert, dass Studien ergaben, dass für jeden ausgegebenen Euro vier Euro für die Stadt generiert werden, wenn man den Zuschlag erhält.

Herr Paul stellt den Antrag zur Verweisung der Beratung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung der Beratung des folgenden Antrages in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Bildung, Hochschule, Kultur und Sport:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Bewerbung Stralsunds zur Kulturhauptstadt Europa im Jahr 2025 vorzubereiten.
2. Dabei sind besonders zu beachten:
 - a) die Möglichkeit der Einbeziehung der Hansestadt Wismar in eine gemeinsame Bewerbung,

- b) die Möglichkeit und Notwendigkeit, neue Impulse für die Kulturlandschaft der Region zu setzen,
 - c) die Chancen, Kultureinrichtungen unabhängig von ihrer Trägerschaft (z. B. Land, Stadt, freie Träger) und freie Kulturschaffende miteinander zu verknüpfen,
 - d) die Perspektiven für das kulturelle Leben in der Region einschließlich der Nachbarn in Schweden und Polen, darunter Stralsunds Partnerstädte, zu ermitteln,
 - e) die Möglichkeiten, die Welterbestadt Stralsund als Stadt von Bildung und Kultur zu stärken und zu präsentieren.
3. Es ist das Gespräch mit der Bundesregierung zu suchen, um die Chancen Stralsunds für eine Benennung auf nationaler Ebene frühzeitig zu sichern und zu vergrößern.“

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2014-VI-06-0130

für die Richtigkeit der Angaben:

S. J. Klein
S. J. Klein
Bürgermeister
Bürgermeister
der Bürgerschaft - Sitzungsdienst
18408 Stralsund / PF 2145

Stralsund, 05.01.2015

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 20.01.2015

Zu TOP : 4.1

Bürgerschaftsbeschluss Nr.: 2014-VI-06-0130 zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025

Vorlage: ZU 0001/2015

Der Vorsitzende führt kurz in den Bürgerschaftsbeschluss ein. Es muss herausgestellt werden, mit welchen Kosten und eventuellen Einnahmen zu rechnen ist.

Herr Dr. Kunkel begrüßt die rechtzeitige Diskussion im Ausschuss. Es werden Investitionen nötig sein. Mit Blick auf andere Städte Europas steht fest, dass noch viel Arbeit zu erledigen ist.

Herr Kinder ist der Meinung, dass die Bewerbung eine Chance für Stralsund darstellt, positiv in den Medien erwähnt zu werden. Auch eine Absage hätte positive Effekte für Stralsund. Es soll zunächst auch nur ein Prüfauftrag werden.

Der Vorsitzende stellt klar, dass es sich hier um einen Beschlussvorschlag handelt, der aussagt, eine Bewerbung zu erarbeiten und einzureichen.

Herr Pieper beantragt eine Zurückstellung der Thematik, bis genauere Informationen zur Verfügung stehen.

Herr Mayer bekräftigt die Aussage des Vorsitzenden und stellt fest, dass der Einreicher den Antrag abändern und einen Prüfauftrag formulieren müsste.

Herr Quintana Schmidt ist der Meinung seiner Vorredner. Man müsse verlässliche Zahlen vorliegen haben. Der TOP sollte zurückgestellt werden und der Einreicher sollte innerhalb seiner Fraktion klären, um welche Art Antrag es sich handeln soll.

Herr Kinder akzeptiert die Kritik und wird innerhalb der Fraktion besprechen, ob der Antrag in einen Prüfauftrag umformuliert werden soll.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Beschlussvorschlag zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 10.02.2015

gez. Constanze Schütt

Titel: Bewerbung Stralsunds als Kulturhauptstadt Europa 2025

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	25.11.2014
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Bewerbung Stralsunds zur Kulturhauptstadt Europa im Jahr 2025 vorzubereiten.
2. Dabei sind besonders zu beachten:
 - a) die Möglichkeit der Einbeziehung der Hansestadt Wismar in eine gemeinsame Bewerbung,
 - b) die Möglichkeit und Notwendigkeit, neue Impulse für die Kulturlandschaft der Region zu setzen,
 - c) die Chancen, Kultureinrichtungen unabhängig von ihrer Trägerschaft (z. B. Land, Stadt, freie Träger) und freie Kulturschaffende miteinander zu verknüpfen,
 - d) die Perspektiven für das kulturelle Leben in der Region einschließlich der Nachbarn in Schweden und Polen, darunter Stralsunds Partnerstädte, zu ermitteln,
 - e) die Möglichkeiten, die Welterbestadt Stralsund als Stadt von Bildung und Kultur zu stärken und zu präsentieren.
3. Es ist das Gespräch mit der Bundesregierung zu suchen, um die Chancen Stralsunds für eine Benennung auf nationaler Ebene frühzeitig zu sichern und zu vergrößern.

Begründung:

Die Europäische Kulturhauptstadt-Initiative ist das größte alljährliche europäische Kulturereignis. Die Evaluation von 38 früheren Kulturhauptstadtinitiativen zeigt deutlich, dass diese Auszeichnung ein Entwicklungsmotor ist, der qualifizierte Arbeitskräfte anzieht, Wachstum in kreativen Gewerben schafft, Arbeitsplätze generiert, Touristen anzieht und eine nachhaltige Begeisterung für Stadt und Region erzeugt. Allein schon die Bewerbung um den Titel stimuliert die kulturelle Infrastruktur, fördert die Identifikation der Bürger Stralsunds mit ihrer Stadt und trägt bei zu einer Profilierung der gesamten Region auch auf internationaler Ebene.

Als Welterbestadt der UNESCO, als Schnittstelle des skandinavischen, slawischen und deutschen Kulturraums, als Tor zum Baltikum, als zentrales Mitglied der Hanse als regionalem Vorläufer der EU, als lebendiges Museum und unschätzbare Zeugnis der Vergangenheit mit seinem wertvollen Stadtarchiv, seiner Backsteingotik mit ihren gewaltigen Kirchen und deren einzigartigen Orgeln, als Magnet in der Gegenwart und Leuchtfeuer für die Zukunft erfüllt Stralsund bereits jetzt schon viele Kriterien, die den Titel „Kulturhauptstadt Europa“ rechtfertigen.

Die Auszeichnung soll keine Prämie für vergangene Größe sein, sondern vor allem Hilfe und Anregung für die Zukunft unserer Stadt. Dies bedeutet eine besondere Chance für Stralsund, auf der Grundlage ihrer vielfältigen und qualitätvollen Kulturszene die kulturelle Ausnahmestellung der Stadt als kultureller Mittelpunkt einer weit über die Landesgrenzen hinausreichenden Region nachhaltig zu sichern und sie der eigenen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Stadt dienstbar zu machen.

Im Jahre 2025 wird Deutschland eine der beiden Kulturhauptstädte Europas stellen können. Da die Auszeichnung einem Rotationsprinzip unterliegt ist die nächste Möglichkeit der Bewerbung Stralsunds erst wieder ca. im Jahre 2040 gegeben.

TOP erbung

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.7

Bewerbung Stralsunds als Kulturhauptstadt Europa 2025

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: AN 0273/2014

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung der Beratung des folgenden Antrages in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Bildung, Hochschule, Kultur und Sport:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Bewerbung Stralsunds zur Kulturhauptstadt Europa im Jahr 2025 vorzubereiten.
2. Dabei sind besonders zu beachten:
 - a) die Möglichkeit der Einbeziehung der Hansestadt Wismar in eine gemeinsame Bewerbung,
 - b) die Möglichkeit und Notwendigkeit, neue Impulse für die Kulturlandschaft der Region zu setzen,
 - c) die Chancen, Kultureinrichtungen unabhängig von ihrer Trägerschaft (z. B. Land, Stadt, freie Träger) und freie Kulturschaffende miteinander zu verknüpfen,
 - d) die Perspektiven für das kulturelle Leben in der Region einschließlich der Nachbarn in Schweden und Polen, darunter Stralsunds Partnerstädte, zu ermitteln,
 - e) die Möglichkeiten, die Welterbestadt Stralsund als Stadt von Bildung und Kultur zu stärken und zu präsentieren.
3. Es ist das Gespräch mit der Bundesregierung zu suchen, um die Chancen Stralsunds für eine Benennung auf nationaler Ebene frühzeitig zu sichern und zu vergrößern.“

Beschluss-Nr.: 2014-VI-06-0130

Datum: 04.12.2014

Im Auftrag

Kuhn

Hansestadt



Stralsund



**Konzept für ein Eisenbahnmuseum und
Veranstaltungszentrum auf dem Gelände
des ehemaligen Bahnbetriebswerkes Stralsund**

Konzept für ein Eisenbahnmuseum und Veranstaltungszentrum auf dem Gelände des ehemaligen Bahnbetriebswerkes Stralsund

Seit der Anbindung Stralsunds an das preußische Eisenbahnnetz am 01. November 1863 durch die Berlin-Stettiner Eisenbahn entwickelte Stralsund sich zu einen wichtigen Eisenbahnknoten in Deutschland. Zum Beginn der Eisenbahn gab es erst eine kleine Betriebstätte in Stralsund. Aufgrund des stetig wachsenden Verkehrsaufkommen und weiteren Streckeneröffnungen wie der Strecke Berlin-Neubrandenburg-Stralsund, Rostock-Stralsund, der Aufnahme des Fährverkehrs nach Altefähr, der gleichzeitigen Eröffnung der Strecke Altefähr – Bergen und der Verkehrsrelation zu Schweden entwickelte sich das Bw Stralsund zu einem der bedeutsamsten Bahnbetriebswerk in Deutschland.

Das Bahnbetriebswerk Stralsund war auch zuständig für den Unterhalt und Betrieb der Einsatzstellen Saßnitz, Bergen , Putbus, Greifswald, Wolgast, Tribsees, Barth ,Grimmen und zeitweise Heringsdorf.

Beim Bombenangriff im Juli 1944 wurde auch das Bw mehrfach getroffen und erlitt dabei schwere Schäden.

Nach dem Ende des Krieges und dem Wiederaufbau wuchs die Bedeutung des Bw weiter als wichtiger Knotenpunkt der wirtschaftlichen und touristischen aufstrebenden Ostseeregion.

Große Bekanntheit erlangte das Bw Stralsund durch die Beheimatung der aller in der DDR verbliebenen Loks der Baureihe 03.10 ab 1954.

Nach dem politischen Umbruch in der DDR und der Wiedervereinigung sank das Verkehrsaufkommen massiv.

Im Jahr 2001 endete die Ära des Bahnbetriebswerk Stralsund. Das gesamte Areal wurde geschlossen und ist seitdem dem Verfall preisgegeben.

Die auf dem Gelände des Bw befindlichen Lokschuppen mit den Drehscheiben wurden von der Stadt Stralsund unter Denkmalschutz gestellt.

Das Bahnbetriebswerk Stralsund ist als technisches Denkmal ein bedeutsames Zeugnis Stralsunder Industriegegeschichte und der über 150 jährigen bedeutungsvollen Geschichte des Eisenbahnknoten Stralsund. Zur Sicherung des Objekts muss das gesamte Areal von der DB AG übernommen werden und zahlreiche Akteure gewonnen und zur Zusammenarbeit überzeugt werden. Da der Erhalt des Objektes im städtischen Interesse ist, muss die Koordinierung des Zusammenwirkens der Partner und Akteure durch die Stadt erfolgen.

Das Gelände des Bahnbetriebswerkes soll zu einen modernen und attraktiven Industriemuseum und Veranstaltungszentrum im historischen Umfeld werden. Die Museumsdidaktik soll nach Aktuellen museumspädagogischen Erkenntnissen erarbeitet und konzipiert werden.

Konzept für ein Eisenbahnmuseum und Veranstaltungszentrum auf dem Gelände des ehemaligen Bahnbetriebswerkes Stralsund

Um das Gelände des Bahnbetriebswerkes in ein Museum und Veranstaltungsort mit überregionaler Bedeutung umzuwandeln sind umfangreiche Maßnahmen durchzuführen. Dieses Ziel soll in mehreren Schritten umgesetzt werden.

Schritt 1. Freiflächengestaltung

Attraktiveren der Außenanlagen im Bereich des ehemaligen Bw zum öffentlichen Freilichtmuseumsbereich
Einzäunung des gesamten Areals und Schaffung einer neuen Straßenanbindung mit Beleuchtung zur Feldstraße
Schaffung neuer Gehwege inklusive Ausweisung und Beschilderung eines Rundweges und das Aufstellen von Sitzgelegenheiten und Infotafeln
Notwendige Durchführung von Maßnahmen zum Beseitigen von Altlasten
Wiederbeschaffung und Aufbau bahnspezifischen Anlagen und Ausrüstungen
Aufstellen von Lampenmasten nach alten Vorbild
Errichtung eines Museumsbahnsteiges auf dem Gelände im Bereich des ehemaligen Ablaufberges und Neuverlegung von Gleisen für die Abwicklung von Museumsfahrten und der anfahrenden Sonderzügen sowie dem Abstellen von Zügen
Bereitstellung von Stellplätzen für PKW und Busse
Einrichtung eines Kinderfreizeitbereiches

Schritt 2. Gebäudeinstandsetzung

Sanierung und Umgestaltung der Ringlokschuppen für die Ausstellung von historischen Großexponaten und für Veranstaltungen
Instandsetzung und Umbau der ehemaligen Bw Verwaltung zu einen temperierten Museumsbereich und Depot von Ausstellungsstücken
Rückbau nicht mehr benötigter und desolaten Anbauten sofern diese nicht dem Denkmalschutz unterstehen
Sanierung des auf dem Gelände befindlichen Stellwerk „W1“ für eine Neunutzung
Sanierung der ehemaligen Wagenhalle

Konzept für ein Eisenbahnmuseum und Veranstaltungszentrum auf dem Gelände des ehemaligen Bahnbetriebswerkes Stralsund

Schritt 3. Informationssystem

Schaffung einer Erlebnis- und erkenntnisorientierten Ausstellung zur Geschichte der Eisenbahn in der Region

Die Aufgaben und das Arbeiten im Bahnbetriebswerk auf moderne und anschauliche Weise vermitteln

Einrichtung eines Informationssystem für die Dauerausstellung

Schaffung von Räumlichkeiten für Multimediale Vorführung und Veranstaltungen

Schaffung von Modellanlagen zur Ansicht der historischen Bahnanlagen in Stralsund

-Bahnhof und das Bahnbetriebswerk

-Fähranlagen am Hafen

-Ziegelgrabenbrücke und der Rügendamm

Einrichtung eines Museumshops

Schritt 4. Großexponate

Rückführung der bis 2001 im Bw abgestellten historischen Loks aus Schwerin nach Rücksprache mit dem Verkehrsmuseum Nürnberg 03 1090 / VT 137 099 und Beiwagen

Organisation weitere Loks und Wagen durch Leihen oder Kauf

Schwerpunkt dabei sind Loks die Regional eingesetzt worden sind

Anderen Besitzern von Loks und Wagen soll die Möglichkeit gegeben werden ihre Fahrzeuge kostenlos in den Schuppen unterzustellen und so zur einer Bereicherung der Ausstellung beizutragen

Über das Aufstellen anderer Exponate in dem Lokschuppen muss gesondert entschieden werden (Straßenverkehr und Schifffahrt)

Als Unterstellung für die Triebfahrzeuge soll Lokschuppen II oder III dienen

Vorraussetzung dafür ist die Wiederbeschaffung der Drehscheiben

Als Aufstellort für die Großexponate kann auch ersatzweise die ehemalige Wagenhalle dienen.

Konzept für ein Eisenbahnmuseum und Veranstaltungszentrum auf dem Gelände des ehemaligen Bahnbetriebswerkes Stralsund

Durchzuführende Arbeiten

Freifläche:

Beräumung und Sicherung des gesamten Geländes
Entfernung von Abfall, Wildbewuchs und Altlasten
Rückbau nicht benötigter Aufbauten (Rohrtrassen usw.)
Erdaufschüttungen und Erdrampen beseitigen
Neuverlegung von Wasser- und Abwasserleitungen
Aufstellen von Hydranten
Neuverlegung Strom- und Telekommunikationsleitungen
Beseitigung von Altschwellen und Schotter
Schwellen und Schotter sollen nach Möglichkeit wiederverwendet werden
Anlegen von Gehwegen und Parkplätzen
Aufstellen von Bänken und Schildern

Lokschuppen:

Erneuerung der Dachschalung , Dachdeckung und der Regenentwässerung
Entkernung der Lokschuppen
Entfernung von nicht notwendigen Zwischenwänden und Anbauten
Reparatur bzw. Erneuerung der Tore und Fenster
Reinigung und Sanierung der Fassaden
Fassadenbeschriftung erneuern
Rückbau nicht mehr benötigter Leitungen
Instandsetzung oder Neubau der Heizungsanlagen
Instandsetzung der Grubenentwässerung
Ausbesserung der Böden
Abdeckung der Untersuchungsgruben
Erneuerung der Elektrischen Anlage
Altlastenentsorgung
Neuanstrich des Innenraumes
Einbau einer Brandschutzanlage
Anbringen von Feuerlöschern
Installation von Lautsprechern
Anbringen von Warn- und Hinweisschildern, Flucht- und Rettungsplänen
Warnanstriche erneuern
Einbau einer Alarm- und Überwachungsanlage

Konzept für ein Eisenbahnmuseum und Veranstaltungszentrum auf dem Gelände des ehemaligen Bahnbetriebswerkes Stralsund

Durchzuführende Arbeiten

Verwaltungsgebäude:

Überprüfung des Gebäudes aufgrund von Schäden am Mauerwerk
(Risse im Mauerwerk, Wasserschäden, Senkschäden)

Wenn Sanierung möglich ist:

Sanierung des Mauerwerks
Entkernung der Gebäudes
Beseitigung von Altlasten
Reparatur der Dachdeckung und Regenentwässerung
Reinigung der Fassade
Fassadenbeschriftung erneuern
Einbau neuer Fenster und Türen
Erneuerung der Fußböden
Reparatur oder Erneuerung der Holztreppe
Renovierung des gesamten Innenbereiches
Notwendige Entfernung nichttragender Zwischenwände
Erneuerung des Elektrischen Anlage
Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitung
Neuverlegung von Telekommunikationsleitungen
Neubau der Toilettenanlage (Behindertengerecht)
Eventuell Einrichtung eines Waschraumes mit Dusche
Installation einer neuen Heizungsanlage
Anbringen von Feuerlöschern
Anbringen von Warn- und Hinweisschildern
Installation von Brandschutzeinrichtungen
Einrichtung des Gebäudes entsprechend des neuen Verwendungszweckes

Konzept für ein Eisenbahnmuseum und Veranstaltungszentrum auf dem Gelände des ehemaligen Bahnbetriebswerkes Stralsund

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Europäische Union
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Fördergelder des Landes Mecklenburg - Vorpommern
Stadtentwicklungsfond
Städtebauförderung
Deutsche Stiftung für Denkmalschutz
-Stiftung Denkmale der Verkehrsgeschichte
-Stiftung Kultur auf Schienen (Eisenbahnfahrzeuge und dazugehörige Anlagen)
Stiftung Deutsche Eisenbahn
Öffentliche Fördergeldgeber
Lotterie „Glückspirale“
Kulturfonds
Sponsoren
Spenden

Kooperationspartner für die Abwicklung des laufenden Museumsbetriebes, beim Marketing und dem entwickeln und ausführen von Projekten

Verkehrsmuseum Nürnberg
Deutsche Bahn AG
Pressnitztalbahn
Stadtwerke Stralsund
Amt für Tourismus Stralsund
Amt für Denkmalschutz Stralsund
Fernseh- und Rundfunkanstalten
Private Filmteams
Modellbaufirmen
Fachzeitschriften

Konzept für ein Eisenbahnmuseum und Veranstaltungszentrum auf dem Gelände des ehemaligen Bahnbetriebswerkes Stralsund

Zielgruppen

Kinder 5 – 10 Jahre
Jugendliche 10 – 18 Jahre
Schulklassen
Kindergartengruppen
Erwachsene :
Familien
Ambitionierte Amateure
Ehepaare
Alleinstehende
Reisegruppen, Vereine usw.
Zufällige Besucher die auf unterschiedlichster Art auf das
Museum aufmerksam wurden
Urlauber und Tagestouristen
Besucher mit Behinderung und Mobilitätseingeschränkte

Ziele

Die Sammlung an Exponaten und Objekten soll sich an speziellen
Schwerpunktthemen orientieren.

- Die Geschichte der Eisenbahn in der Region
- Die Reichsbahndirektion Stettin und Greifswald
- Das Bahnbetriebswerk Stralsund
- Die Triebfahrzeuge des Bw Stralsund
- Die Eisenbahnfahranlagen

Aufgaben

Organisieren und Durchführen von Veranstaltungen, Vorträgen
und spezifischen Angeboten (Lehrgänge, Kursen)
Führungen durch die Sammlung , Ausstellungen und das Gelände
Durchführen von Festen im Bw
Museumseigener Rangierbetrieb, Führerstandsmittfahrten
Service- und Dienstleistungen
Versorgung und Betreuung von Sonderzügen
Öffentlichkeits- und Museumspädagogische Arbeit
Gastronomische Betreuung der Besucher

Konzept für ein Eisenbahnmuseum und Veranstaltungszentrum auf dem Gelände des ehemaligen Bahnbetriebswerkes Stralsund

Verkehrstechnische Anbindung

Die Hauptanbindung an die Straße erfolgt derzeit von der Feldstraße und Knöchelsöhren. Eine weitere Zufahrt befindet sich an der Feldstraße vor der Köppenbergbrücke. Hier gelangt man direkt auf die ehemalige Kohlenbanse des Bw Stralsund. Die Fußgängeranbindung vom Bahnweg existiert nicht mehr, da die Fußgängerbrücke im April 2015 durch die DB zurückgebaut wurde.

Die Zufahrt über Knöchelsöhren von der Feldstraße befindet sich zur Zeit in einen desolaten Zustand. Auch das gesamte Umfeld bietet einen schlechten Anblick. Ruinen von ehemaligen Garagen und illegale Müllberge prägen hier den Blick. Eine Beleuchtung ist hier nicht vorhanden. Für eine zukünftige Nutzung des ehemaligen Bw Geländes ist es notwendig die Verkehrsanbindungen zu verbessern.

Möglichkeit 1:

Die Zufahrt von der Feldstraße über Knöchelsöhren wird komplett saniert und mit einer Beleuchtung ausgestattet.

Möglichkeit 2:

Die Zufahrt von der Feldstraße wird geradeaus komplett neu gebaut. Die neue Zufahrt endet dann direkt neben der ehemaligen Wagenhalle. Hier muss ebenfalls eine neue Beleuchtungsanlage geschaffen werden.

Möglichkeit 3:

Die Anbindung von der Feldstraße neben der Köppenbergbrücke an der ehemaligen Kohlenbanse. Diese Zufahrt ist aber verkehrstechnisch ungünstig gelegen. Aufgrund der dort verlaufenden Rohrtrasse gibt es eine Beschränkung in der Breite und Höhe der Einfahrt. Die Sicht bei der Ausfahrt vom Gelände ist Aufgrund der Rohrtrasse eingeschränkt. Die Einfahrt zu Kohlenbanse sollte nicht als Haupeinfahrt dienen sondern nur für spezielle Zwecke genutzt werden wie zum Beispiel Veranstaltungen. Die Kohlenbanse kann in diesem Fall als Parkfläche genutzt werden. Die weiterführende Abfahrt zum Bw Gelände ist nur ein Provisorium und ist für eine zukünftige Nutzung nicht geeignet.

Möglichkeit 4:

Bei dem geplanten Erwerb des Geländes des ehemaligen Güterbahnhofs, durch die Stadt Stralsund, wird im Rahmen der zukünftigen Neugestaltung des Geländes ein neuer Weg oder Straße in Richtung Bw Gelände angelegt.

Bahnbetriebswerk Stralsund

Lokomotivschuppen 1

Erbaut 1879 / erweitert 1890 / Stilllegung 1994 / Schließung 2001

Der Lokschuppen 1 ist der älteste noch vorhandene Lokschuppen im Bw.

Auf dem Gleis 1 (von der Drehscheibe aus gesehen rechts beginnend) sind Büro-, Werkstatt- und Aufenthaltsräume errichtet worden.

Die Gleise 2 – 4 sind in den letzten Jahren bis zur Schließung zur Lehrausbildung genutzt worden. Zwischen Gleis 4 und 5 befindet sich eine bis zum Dach gemauerte Trennwand. Die Gleise 5 – 14 wurden bis Stilllegung des Schuppens zum Abstellen, zur Wartung und Reparatur kleinerer Triebfahrzeuge genutzt.

Nach der Stilllegung des Schuppens wurden bis zur endgültigen Schließung des Bahnbetriebswerkes hier Schadlokomotiven abgestellt. Auch einzelne Verschrottungen von Triebfahrzeugen sind hier durchgeführt worden.

Zwischen Gleis 14 und 15 befindet sich eine weitere bis zur Torhöhe gemauerte Trennwand. Auf Gleis 15 wurde zuletzt das 2 Wege Notfallfahrzeug Typ „Unimog“ abgestellt. Das Gleis 15 ist als Durchgangsgleis gebaut worden.

In der Rückseite befindet sich ein Schuppentor. Hier konnte man direkt auf die Rückseite des Bahnbetriebswerkes gelangen.

In der Bodengrube zwischen Gleis 11 und 12 befand sich eine Grundwasserpumpe mit Ölabscheider. Direkt hinter der zugemauerten Toreinfahrt von Gleis 16 befindet ein Werkstatttraum. Auf dem Gleis 17 steht bis heute noch eine Achsdrehbank und eine Achsschenkelpolierbank mit Krananlage.

Die Gleise 18 und 19 sind mit einen Sozialtrakt bebaut worden. Hier befanden sich in dem oberen Bereich Büroräume. Im unteren Bereich waren mehrere Umkleideräume mit Waschraum, Aufenthalts- und Lagerräume und ein Heizungsverteilerraum untergebracht.

An der Rückseite des Lokschuppen befinden sich Räume in denen eine Materialausgabe untergebracht war. Daneben befand sich ein Lagerraum für Motorenöl inklusive Pumpen und Beheizung. Einzeln Stände des Schuppens wurden im hinteren Bereich zugemauert und als Lagerräume genutzt.

Der Lokschuppen 1 wurde Anfang der 90er Jahre mit einer neuen Heizung ausgestattet. Das trifft auch für die Lokschuppen 2 und 3 zu.

Vor dem Lokschuppen befindet sich ein 16 m Drehscheibe die ebenfalls unter Denkmalschutz gestellt worden ist und noch vorhanden ist.

Die von außen sichtbare Nummerierung der Gleise über den Schuppentoren entspricht nicht der Nummerierung im Text. Aufgrund der veränderten Nutzung der Gleise wurde die Nummerierung am Schuppen geändert. Sie beginnt links und geht von 1 – 15.

Bahnbetriebswerk Stralsund

Lokomotivschuppen 2

Erbaut 1895 / Erweitert 1910 / Schließung 2001

Der Lokschuppen 2 besitzt 19 Gleisstränge und wurden zuletzt wie folgt genutzt: Die Gleise 1 – 9 (von der Drehscheibe aus gesehen von rechts beginnend) dienten dem Abstellen und der Wartung von Triebfahrzeugen. Auch wurden hier die historischen Triebfahrzeuge abgestellt.

Auf Gleis 10 und 11 war das Heizhaus untergebracht. Von hier aus wurde das Bw mit Wärme versorgt. Zuletzt standen hier 2 Gasgefeuerte Brennkessel.

Ebenfalls im Heizhaus waren die Wasseraufbereitungsanlagen für das Bw aufgestellt. Die Heizungs- und Wasseraufbereitungsanlagen sind bis auf die Rohrleitungen zurückgebaut worden. Vor dem Lokschuppen steht auf Gleis 11 noch der Anfang der 90er Jahre aufgestellte Abgasschornstein .

Rechts von Gleis 11 befindet sich innen eine bis auf Torhöhe gemauerte Wand. Links neben Gleis 10 ist die Wand bis zur Schuppendecke gemauert.

Das Heizhaus wurde oberhalb mit Formplatten aus Stahl abgedeckt.

Der Bereich Gleis 12 – 14 wurde zuletzt als Fenster- und Türenbau genutzt. Auch hier wurden nach Schließung sämtliche Maschinen und Anlagen entfernt.

Auf den Gleisen 15 – 19 war die Technische Abteilung (TA) untergebracht.

Im Bereich des Gleis 19 befinden sich innen die Büroräume und 1 Lagerraum

Vorne befindet sich der Feuerlöschgeräte Raum. Oberhalb der Büroräume befindet sich der Aufenthaltsraum der TA. Bei der Errichtung des Raumes wurden in die Giebelwand 4 Fenster eingebaut. Zwischen Gleis 14 und 15 befindet sich eine bis zum Schuppendach gemauerte Trennwand.

Neben der Trennwand auf Gleis 15 befindet sich der gemauerte Abgasschornstein der Schmiede. Sämtliche Einrichtung der TA wurden nach Schließung entfernt.

An der Außenrückseite der TA befindet sich ein kleiner Anbau. Hier waren eine Kompressorstation und die Schweiß- und Schneidbrennerwerkstatt untergebracht.

Anfang der 80er Jahre wurde das Dach komplett erneuert und dabei wurde auch die Dachkonstruktion verändert. Der Grund dafür war, im Innenbereich des Lokschuppens sämtliche Stützbalken dauerhaft zu entfernen um so mehr Platz zu schaffen. Der Fußboden wurde ebenfalls erneuert. Im Zusammenhang mit der Dacherneuerung wurden auch die Schuppenwände höher gemauert.

Vor dem Lokschuppen befand sich eine 21 m Drehscheibe, die Anfang der 90er Jahre mit Drehscheibengrube komplett erneuert wurde. Die Drehscheibe wurde zwischenzeitlich von der DB ohne Genehmigung entfernt, obwohl sie zusammen mit dem Lokschuppen 2 unter Denkmalschutz gestellt wurde.

Bahnbetriebswerk Stralsund

Lokomotivschuppen 3

Erbaut 1917 - 1921 / Schließung 2001

Der Lokschiuppen 3 besitzt 15 Gleisstränge und wurde bis zur Schließung des Bahnbetriebswerkes zur Reparatur, Wartung und Abstellen von Triebfahrzeugen genutzt. An der rechten Giebelseite befindet sich ein Anbau in dem sich im oberen Teil Umkleide-, Wasch -, Werkstatt- und Aufenthaltsräume befinden. Im unteren Teil befindet sich ein großer und mehrere kleinere Werkstatträume. Im Keller des Anbaus ist der Heizungsverteilerraum untergebracht. Im Bereich über dem Kellerraum befindet sich ein großer Aufenthaltsraum mit Küchenteil und Büroraum. Im Lichthof wurden die Gabelstapler abgestellt. Daneben den befindet ein Anbau mit Gleis 1 - 3. Hier befand sich ein Brückenkran, eine Achssenke und ein Hebestand. Im hinteren Teil stand ein Hochregallager für Lüftermotoren und Abstellflächen für diverse Lokteile. Neben dem Anbau befinden sich die Gleisstränge 4 - 15 des Lokschiuppens die bis zum Schluss komplett genutzt wurden. Zwischen Gleis 14 und 15 befindet sich eine bis zur Torhöhe gemauerte Trennwand. Das Gleis 15 wurde für die Instandsetzung von Unfalllokomotiven genutzt. Neben dieser Trennwand an Gleis 14 befanden sich Wasservorratskessel. Im hinteren Bereich des Lokschiuppens befinden sich einzelne Gebäude und Anbauten in denen sich Büros, Werkstätten, Labore und Toiletten befanden. Kurz vor der Schließung wurde im Schuppen noch eine Trennwand aus Leichtbausteinen errichtet. Der Schuppen wurde nach der Schließung geräumt. Vor dem Lokschiuppen befand sich eine 23 m Drehscheibe. Die Drehscheibengrube wurde in den 90er Jahren umfangreich erneuert. Die Drehscheibe wurde ebenfalls zwischenzeitlich von der DB ohne Genehmigung entfernt, obwohl sie auch mit dem Lokschiuppen 3 unter Denkmalschutz gestellt wurde. Der am Schuppen 3 befindliche Portalkran ist ebenfalls abgebaut worden. Besonders auffällig an dem Lokschiuppen 3 ist, dass er in reiner Klinkerbauweise errichtet wurde und in späteren Jahren großflächig außen verputzt wurde.

Bahnbetriebswerk Stralsund

Wagenhalle

Schließung 2001

Die Wagenhalle befindet sich hinter dem Lokschuppen 2 und gehörte ursprünglich zum Bahnbetriebswagenwerk (Bww). Bis 1990 wurden hier ausschließlich Güterwagen instandgesetzt. Anfang der 90er Jahre wurde die Halle umfassend renoviert. Danach sind hier Reisezugwagen gewartet und instand gesetzt worden. Im Jahr 2000 wurde vor der Halle eine Gleisverlängerung durchgeführt. Diese Werkstatt gehörte zuletzt zur DB Regio. Die Wagenhalle wurde als Rechteckhalle errichtet. Die Halle hat ein Grundmaß von 61m x 15,60 m. In der Halle befinden sich 2 Gleise mit jeweils 60 m Nutzlänge. Die Gleise sind mit Untersuchungskanälen und einer Achssenke ausgestattet. Die Halle besitzt eine über die gesamte Hallenlänge fahrbaren Brückkran. Seitlich an der Wagenhalle befinden sich Anbauten in den Werkstätten, Büros, Lager- und Pausenräume untergebracht waren. Vor der Wagenhalle neben dem Stellwerk W1 befindet sich die ehemalige Druckluftverdichterstation. Sämtliche Zufahrtsgleise zur Wagenhalle wurden nach der Schließung zurückgebaut. Nur die Gleise vor, in und hinter der Halle sind noch vorhanden. Aufgrund von Vandalismus weist die Halle Schäden auf, insbesondere sind viele Scheiben zerschlagen worden.

Die ehemalige Wagenhalle ist nicht wie die Lokschuppen und das Stellwerk W1 unter Denkmalschutz gestellt worden. Die Halle sollte in einer zukünftigen Neunutzung des Geländes miteinbezogen werden. Nach einer Renovierung und einen Wiederanschluss an das Gleisnetz kann die Halle Vielfältig genutzt werden. Hier können die historischen Triebfahrzeuge untergestellt werden solange ein Abstellen der Fahrzeuge in den Lokschuppen 2 und 3 aufgrund der fehlenden Drehscheiben nicht möglich ist. Darüber hinaus kann Halle für Sonderveranstaltungen genutzt werden. Ebenfalls können hier Loks und Waggons von Dritten für Wartungs- und Reparaturarbeiten genutzt werden. Dadurch würden sich zusätzliche Einnahmequellen ergeben. Die vor der Halle noch vorhandenen Ausziehgleise eignen sich hervorragend für das Abstellen von ganzen Zügen. Hier könnten zum Beispiel Waggons mit Übernachtungsmöglichkeiten für Urlauber und Touristen abgestellt werden.

Bahnbetriebswerk Stralsund

Lage, Größe und Ausrüstung

Stand: 01. Juli 1990

Das Bw Stralsund befindet sich an den Ausfahrgleisen in Richtung Saßnitz, Greifswald und Grimmen im Kilometer 238,9 und 239.8 der Hauptbahn Stralsund – Angermünde.

Gelände und Gleisanlagen

Grundfläche zirka: 65 000 m²
Gesamtlänge der Gleise: 3683 m
Anzahl Handweichen: 8
Anzahl Rückfallweichen: 3

Bebauung

3 Lokomotiv-Halbrundschuppen mit Drehscheiben
Drehscheibe 1 : 16m
Drehscheibe 2 : 21m
Drehscheibe 3 : 23m
Anbau Lokschruppen 3 mit Werkstattteil und Sozialtrakt
Zwischen Lokschruppen 2 und 1 ein Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt
Zwischen Lokschruppen 2 und 3 ein Werkstattgebäude mit Lehrwerkstatt, Gießerei, Tischlerei, Güterwageninstandhaltung und Sozialtrakt
Kohlenbanse mit Tankanlagen für Dieselkraftstoff und Motorenöl, Besandungsanlage und 1 Gebäude mit Büro und Sozialtrakt
Zum Bw gehörten ebenfalls eine Werkküche, eine Wohnbaracke und ein Garagenkomplex

Ausrüstung

Eisenbahndrehkran EDK 6 Kohlenbanse

Schruppen 1

1 Achsdrehbank, 1 Achsschenkelpolieranlage, 1 Krananlage, 1 Brückenkran
1 Motorölanlage

Schruppen 3

1 Portalkran, 1 Brückenkran, Achssenke über 3 Gleise, 1 Hebestand

Am 1. Juli 1990 waren 814 Arbeitskräfte im Bw Stralsund beschäftigt.

Eisenbahn und Schifffahrt in Stralsund und auf Rügen

Bereits Bahnprojekte aus dem Jahre 1844 sahen vor, den Hafen von Stralsund an die Eisenbahn anzuschließen. Stralsund war zu jener Zeit ein bedeutender preußischer Ostseehafen, Ausgangspunkt der Postschiffe nach Schweden, Festungsstadt und für die Kriegsmarine ein wichtiger Standort.

In der Zeit von 1844-1880 vergrößerte sich der Bestand an Segelschiffen Stralsunder Reedereien von 100 auf 200. Die Schiffsrouten führten zu allen Ostseehäfen sowie London, Newcastle, Cardiff, Bordeaux, Rio de Janeiro, San Francisco, Melbourne, Singapur u.a.. Das und die Ergebnisse aus dem Fischfang ergab für die Eisenbahn ein lukratives Beförderungsangebot.

Nicht ohne Grund bezeichnete man die Stralsund vorgelagerte Insel Dänholm als Wiege der preußischen Marine. 1849 verkaufte die Stadt Stralsund die Insel an den Königlichen Militärfiskus. Sie wurde zum preußischen Kriegshafen ausgebaut. Aber auch für den Stadthafen interessierte sich das Militär.

1865 nahm die Stralsunder Hafenbahn ihren Betrieb auf. Beim Bau der Hafenbahn und anderer Bahneinrichtungen waren militärische Belange zu wahren. So waren Gebäude und Brücken in Holzbauweise zu errichten um im Kriegsfall eine schnelle Zerstörung zu ermöglichen. Bis 1873 war Stralsund eine Festungsstadt. Danach konnten Gebäude und Brücken Massiv gebaut werden.

Diente die Hafenbahn nur den Güterverkehr, änderte sich dies im Jahre 1883 mit der Inbetriebnahme der Eisenbahnstrecke von Altefähr nach Bergen.

Zwischen dem Festland und der Insel Rügen wurde ein Eisenbahnfähverkehr eingerichtet. Damit waren nun auch bedeutende Leistungen im Personenverkehr zu realisieren. Die Eisenbahn errichtete entsprechende Fähranlagen. Es entstand der Bahnhof Stralsund Hafen. Da sich der Fährverkehr gut entwickelte, wurden die Anlagen im Laufe der Jahre erweitert und leistungsfähigere Fährschiffe beschafft.

Die Inbetriebnahme der Strecke von Bergen nach Saßnitz 1891, die Eröffnung der Postdampferlinie Saßnitz – Trelleborg und der Anschluss des Saßnitzer Hafen an die Eisenbahn 1897 sowie die Aufnahme des Eisenbahnfähverkehrs nach Trelleborg 1909 gaben die notwendigen Impulse.

Mit dem Bau des Rügendamms und seiner Inbetriebnahme 1936 stellte die Eisenbahn den Fährverkehr über den Strelasund ein und baute die Anlagen zurück.

1986 wurde der Eisenbahnfähverkehr zwischen Mukran auf Rügen und Klaipeda in der damaligen Sowjetunion aufgenommen. Anlass dafür waren der massiv gestiegene Warenverkehr und die Umgehung Polens aufgrund der unsicheren politischen Lage dort. Es musste eine auf lange Sicht berechnete, effektivere Lösung für den Gütertransport gefunden werden. Es wurden 5 leistungsfähige Eisenbahnfähschiffe beschafft. Dadurch wuchs das Transportaufkommen der Bahn noch mal kräftig. Nach der politischen Wende in Europa brach auch hier der Verkehr massiv ein. Der Fährverkehr zwischen Saßnitz und Trelleborg wurde 1998 nach Mukran verlegt.

Zeitleiste der Eisenbahn um Stralsund

- 27.09.1863 Fertigstellung der Eisenbahnstrecke Angermünde – Stralsund
- 01.11.1863 Anschluss an das preußische Eisenbahnnetz im selben Jahr
wird in der Bahnhofstrasse ein einfaches in Holzbauweise
eingeschossiges Bahnhofsgebäude errichtet
In der Nähe wird ebenfalls ein zweiständiger Lokschuppen gebaut
- 01.07.1879 Fertigstellung der Nordbahn Berlin – Neustrelitz – Stralsund
- 1879 Bau eines vierständigen Lokschuppen mit Drehscheibe
- 01.07.1883 Übergabe der Fährverbindung von Stralsund zur Insel Rügen und
Eröffnung der Strecke Altefähr – Bergen
- 1891 Eröffnung der Strecke Bergen - Saßnitz
- 01.07.1888 Fertigstellung der Eisenbahnstrecke Stralsund – Ribnitz
- 1890 Erweiterung Lokschuppen 1 um 15 Stände und Bau von
Werkstatt – und Dienstgebäude
- 1895 Bau von Lokschuppen 2
- 04.05.1897 Eröffnung der Schmalspurstrecke der Franzburger Kreisbahn
von Stralsund über Barth nach Damgarten
- 1897 Eröffnung der Postdampferlinie Saßnitz – Trelleborg
- 23.12.1900 Eröffnung der Eisenbahnstrecke Stralsund – Franzburg, weiter ab
- 01.06.1901 nach Tribsees
- 1904-1908 Zweigleisiger Ausbau der Strecke nach Angermünde
- 1905 Fertigstellung des heutigen Bahnhofsgebäudes
- 1909 Aufnahme des Eisenbahnfährverkehrs Saßnitz - Trelleborg
- um 1910 Erweiterung von Lokschuppen 2
- 1917-1921 Bau von Lokschuppen 3
- 05.10.1936 Fertigstellung des Rügendamms und Aufnahme des Zugverkehrs
Einstellung des Trajektverkehrs Stralsund – Altefähr
- Juli 1944 Beim Bombenangriff erlitt das Bw schwere Schäden
- 01.05.1945 Sprengung der Ziegelgrabenbrücke
- 03.05.1945 Sprengung der Strelasundbrücke
- 07.1945 Auflösung der Reichbahndirektion Stettin
- 10.10.1945 Greifswald wird Sitz der neuen Reichbahndirektion
- 15.10.1947 Behelfsmäßige Wiederherstellung der Brücken und Aufnahme
des Zugverkehrs zur Insel Rügen
- 1960 Bekohlung der Dampfloks über Hochbunkeranlage
- 1965 Ölbetankungsanlage am Giebel von Schuppen III
- 1980 Abriss der Hochbunkeranlage
- 1994 Stilllegung des Schuppen I
- 1995 Abriss Wasserturm bei Schuppen I und Stellwerk R2
- 2001 Schließung des Bahnbetriebwerkes
- 2015 Abriss Wasserturm nahe des Bahnhofes

Alternatives Eisenbahnmuseum für Stralsund

Sollte es trotz aller Bemühungen, es nicht gelingen das Bahnbetriebswerk Stralsund in ein Eisenbahnmuseum umzuwandeln, sollte man nicht von den Vorhaben absehen der Eisenbahngeschichte in Stralsund und Vorpommern ein würdiges Denkmal zu setzen und somit für die Region ein Bedeutsames Museum der Industriegeschichte zu Schaffen.

Als besonderes Highlight des neuen Museums soll auch hier die ehemalige Stralsunder Schnellzuglokomotive 03 1090 sein, die derzeit noch in Schwerin untergestellt ist und über deren Rückführung mit dem Verkehrsmuseum Nürnberg verhandelt werden muss. Oberste Voraussetzung für eine zukünftige Ausstellung in Stralsund ist die Schaffung eines Überdachten Aufstellungsplatzes.

Da der Aufstellungsort ein Gleisanschluss haben muss und auch für die Besucher gut zu erreichen sein sollte, muss sich das Museum in Bahnhofsnähe befinden. Die neugebaute Ausstellungshalle sollte sich im Historischen Erscheinungsbild präsentieren. Ob für die zusätzlichen Ausstellungsräume ebenfalls neugebaut werden muss oder in der Nähe vorhandene und nicht mehr benutzte Gebäude für Ausstellungszwecke genutzt werden können muss geprüft werden. Auch hier soll das Ziel in mehreren Schritten erreicht werden.

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten erstellen

Erwerb von geeigneten Gelände und eventuell von Gebäuden

Neubau einer ein oder mehrspurigen Lokhalle und eventuell Ausstellungsräumen

Bei Erwerb eines nicht mehr genutzten Bahngebäudes entsprechender Umbau und Neugestaltung als Museum

Rückführung der historischen Triebfahrzeuge des Bw Stralsund

Fazit

Die Eisenbahn hat 1863 den Fortschritt nach Stralsund gebracht. Tausende Menschen hatten seitdem mit ihr beruflich zu tun. Diese Tatsache wieder ins Bewusstsein zu rücken sollte das Ziel bei der Errichtung des Museums sein.

Die Eisenbahn in Stralsund ist ein bedeutsamer Teil der Stadtgeschichte und sollte gewahrt werden. Das Zukünftige Eisenbahnmuseum soll sich einreihen zu den zahlreichen Sehenswürdigkeiten der Stadt Stralsund, die seit 2002 zum UNESCO Weltkulturerbe gehört.

Konzept für ein Eisenbahnmuseum und Veranstaltungszentrum auf dem Gelände des ehemaligen Bahnbetriebswerkes Stralsund

Erstellung / Stand September 2015

Stefan Martens
H.-Mann-Str. 44
18435 Stralsund

Tel.: 0162 6233200
E-Mail: martens.s@web.de



03 1090 – Einheitslok mit Einheitsdatum

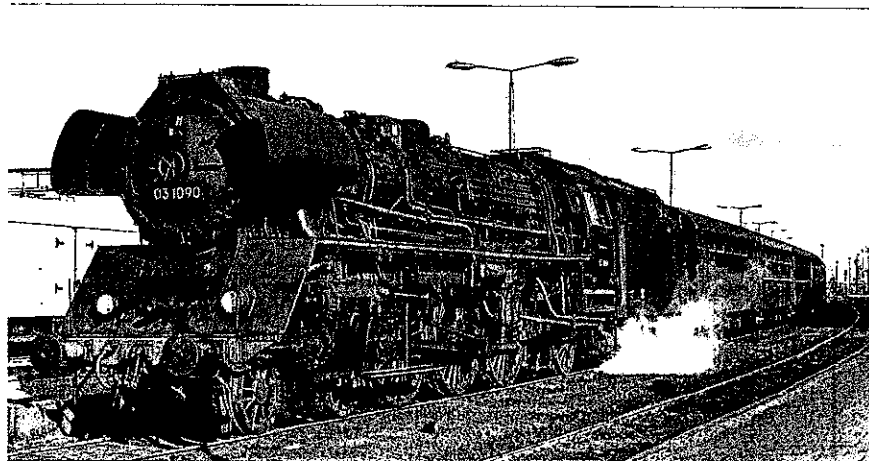
Dieter Wünschmann (2)

Am 3. Oktober kann die Bevölkerung in Deutschland auf 25 Jahre Einheit zurückblicken. Eine Lokomotive darf sich mit dem Alleinstellungsmerkmal rühmen, das Einheitsdatum als Nummer zu tragen: 03 1090. Grund genug für einen kurzen Blick auf ihr bewegtes Lokomotivleben und der Frage nachzugehen, wie es eigentlich zum Erhalt der Maschine kam.

In München bei Krauss-Maffei wurde 03 1090 mit der Fabriknummer 15842 gebaut und am 17. Oktober 1940 an die Deutsche Reichsbahn ausgeliefert. Die Endabnahme der Lok fand drei Tage später, am 20. Oktober 1940, statt. Ihre Erstzuteilung führte sie zum Bahnbetriebswerk Linz (Donau), ab 29. Juli 1942 wird die Maschine im Bw Posen geführt. In den Wirren der letzten Kriegstage schlägt es 03 1090 in Richtung Westen. Sehr weit geht die Reise allerdings nicht, denn im Mai 1945 steht sie im Bw Neubrandenburg. Nach der Reparatur von Schäden gelangte die Maschine am 30. Juni 1947 zum Bw Leipzig Hbf West, blieb dort jedoch nur wenige Monate und wechselte in den ersten Dezembertagen des

Jahres 1947 zum Bw Halle P. In den folgenden Jahren erfolgte ein wiederholter Wechsel zwischen beiden Bahnbetriebswerken, ehe sie am 7. Juni 1957 von Leipzig zum Bw Stralsund umgesetzt wurde. Im Jahr 1953 erhielt die Lok im Raw „Wilhelm Pieck“ Chemnitz eine Generalreparatur, bei der u. a. die letzten Reste ihrer Stromlinienverkleidung abgebaut wurden. Im Rahmen der 1959 durchgeführten Rekonstruktion erhielt 03 1090 einen Neubaukessel. Der Umbau von Kohle auf Ölföhrung erfolgte im Dezember 1965. Allein im Bw Stralsund erreichte sie bis zu ihrer wegen umfangreicher Kesselschäden notwendigen Abstellung am 19. Juni 1979 eine Laufleistung von mehr als 2,1 Mio. km. In den Schadparkbestand wurde 03 1090 am 30. Juli 1980 aufgenommen. Mehr als zwei Jahre stand die Lok anschließend noch abgestellt in Stralsund.

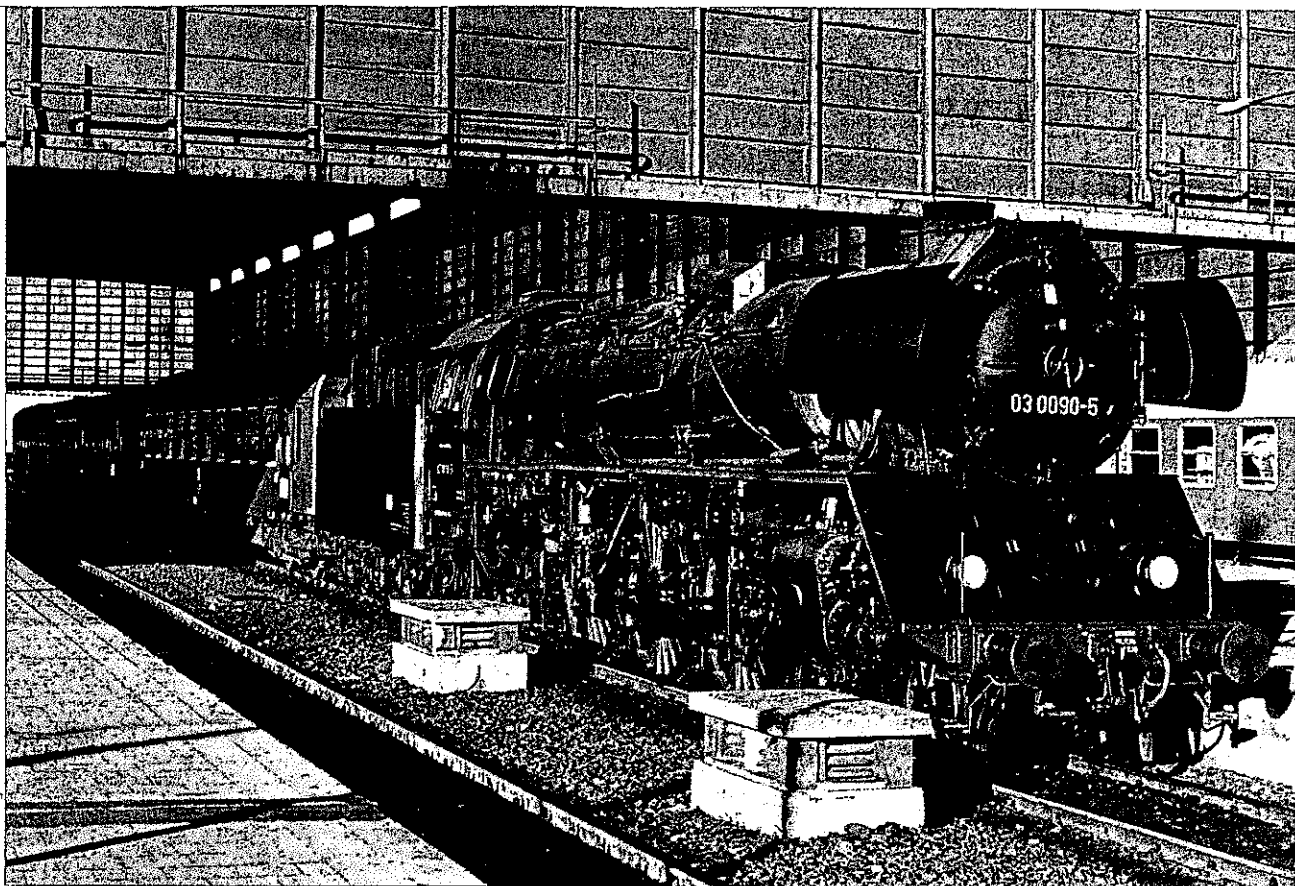
Im Ausmusterungsprotokoll vom 6. November 1982 ist vermerkt, dass aus der Lok „bauartspezifische aufarbeitungsfähige Teile zur Erhaltung der Traditionslok 03 1010, 2001 (gemeint ist 03 001, Anm. d. Red.) und Komplettierung der 03 2204“ zu gewinnen sind. In diesem Protokoll sind auch der Schrottwert der dreizylindrigen Schnellzugdampflok (23.000 Mark) sowie die Kosten für eine Wiederaufarbeitung (204.000 Mark) aufgeführt. Ihr Schicksal schien besiegelt.



Neben den bekannten Schnellzugleistungen der Stralsunder 03¹⁰ nach Berlin, kamen die Maschinen auch vor Personenzügen zum Einsatz. Die Aufnahme vom 30. September 1969 zeigt 03 1090 bei einer solchen Leistung beim Zwischenhalt in Pasewalk.

Bild links – Zu besonderen Anlässen wird 03 1090 auch im Außenbereich des Mecklenburgischen Eisenbahnmuseums präsentiert, wie hier im Jahr 2007. Erst im Freien zeigt sich die ganze Schönheit dieser Lokomotive.

Luiz Hornung



Und so stand 03 1090 bereits am Folgetag gemeinsam mit einer zweiten 03¹⁰, 03 1080 (03 0080-6), in einem Lokzug bereit zum Abtransport zur Ersatzteilgewinnung und Zerlegung nach Meiningen. Aus fahrplantechnischen Gründen verschob sich die Abfahrt jedoch um 24 Stunden auf den 8. November 1982, was den damaligen Gruppenleiter des Bw Stralsund (Werner Fietzek) sowie den Lokführer des Lokzuges (Gerd Bünger) – zufällig einer der „alten“ Stralsunder 03¹⁰-Männer – zu der spontanen Entscheidung verführte, dass eine der beiden 03¹⁰ in Stralsund bleiben sollte. Dass es letztendlich die 1090 traf, war allein dem Umstand geschuldet, dass sie in der Reihung vor der 1080 stand und aus diesem Grund schneller ausrangiert werden konnte.

Die Lok wurde im Gelände des Bw Stralsund versteckt – und ihr Fehlen in Meiningen nicht hinterfragt. Engagierte Eisenbahner kümmerten sich fortan um 03 1090, die zu besonderen Anlässen auch in der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Selbst als ein Vertreter der Hauptverwaltung der Maschinenwirtschaft die Lok im Oktober 1983 anlässlich einer offiziellen Sonderfahrt des DMV der DDR in Putbus sah, stellte man keine Fragen hinsichtlich ihrer Herkunft.

Dem mehrjährigen Glück, von der Greifswalder Direktionsleitung unbe-

helligt agieren zu können, wohl doch etwas skeptisch gegenüberstehend, wandte man sich 1985 an den damaligen Leiter der Abteilung Triebfahrzeugunterhaltung bei der Hauptverwaltung, Heinz Schnabel. Er beruhigte die couragierten Eisenbahner am Strelasund und ließ die 1090 offiziell als Ersatzteilsender deklarieren. Wenig später zeichnete der Chef der Hauptverwaltung das Ausmusterungsprotokoll der 03 1090 ab, was die Zerlegung der Maschine unmittelbar zur Folge gehabt hätte. Doch die Lok konnte als halboffizielle Traditionslok des Bw Stralsund von diesem Schicksal zurückgestellt werden.

Im Frühjahr 1986 drohte der Verkauf nach Österreich, zeitgleich kamen mehrere Kaufanfragen aus der Bundesrepublik. Um die 1090 in dieser Situation aus der öffentlichen Beobachtung zu nehmen, sah man sich gezwungen, die Lok aus dem Bw Stralsund zu entfernen und anderswo zu verstecken. So gelangte sie über Barth nach Tribsees, wo eine Lok dieser Bauart aufgrund ihrer Achslast und der Größe des dortigen Schuppens gar nicht sein dürfte ...

Auch Anfang der neunziger Jahre, als allgemein ein Ausverkauf von Dampflokomotiven der Reichsbahn stattfand, gab es ständig Anfragen nach der 03 1090, u. a. von der ÖGEG und Eurovapor. Gleichzeitig began-

nen die Bemühungen der Stralsunder Eisenbahnfreunde, die Lok auf die Denkmalschutzliste des Landes Mecklenburg-Vorpommern setzen zu lassen, um sie vor einem Verkauf zu schützen. Dies gelang, auch wenn sie erst im Jahr 2000 auf die Liste der erhaltungswürdigen Kulturgüter in Meck-Pomm genommen wurde. Der Erhalt der 03 1090 rief zwischenzeitlich sogar die heutige Bundeskanzlerin und damalige Bundesministerin für Frauen und Jugend, Frau Dr. Angela Merkel mit auf den Plan – sie hat in Stralsund ihren Wahlkreis. Doch sämtliche Bemühungen die Lok auch wieder betriebsfähig aufarbeiten zu lassen, schlugen trotz durchdachter Einsatzkonzepte fehl. Dies ist umso mehr zu bedauern wenn man bedenkt, dass die 1090 in ihrem äußeren Erscheinungsbild die Reko-03¹⁰ der DR weitaus mehr repräsentiert als ihre betriebsfähige Schwesterlok 03 1010.

Nach der Schließung des Bw Stralsund fand 03 1090 im Juli 2001 eine neue Heimat bei den Mecklenburgischen Eisenbahnfreunden in Schwerin. Im dortigen Museum, im ehemaligen Bw Schwerin, kann die bestens gepflegte Maschine heute besichtigt werden. Und manchmal kommt es bei einem Besuch der 03 1010 zum großen 03¹⁰-Treffen der einstigen Stralsunder Edelrenner.

SW

Als ölgefeuerte Dampflokomotive trug die 1090 ab 1970 die EDV-Nummer 03 0090-5. Entsprechend korrekt beschildert steht sie am frühen Morgen des 25. Juni 1975 mit dem Zubringer zum Ex 316 „Berlinaren“ im Bahnhof Berlin-Zoo.